

Thorner Presse.



Bezugspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig,
in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 50 Pf. monatlich, 1,50 M. vierteljährlich;
für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Ausgabe
täglich abends mit Anschließ der Sonn- und Feiertage.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Katharinenstraße 1.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Anzeigenpreis
für die Beilagspaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Anzeigen werden angenommen in
der Geschäftsstelle Thorn, Katharinenstraße 1, den Anzeigenbeförderungsstellen
„Invalidentausch“ in Berlin, Hakenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg,
M. Dales in Wien, sowie von allen anderen Anzeigenbeförderungsstellen des
In- und Auslandes.
Annahme der Anzeigen für die nächste Ausgabe der Zeitung bis 1 Uhr nachmittags.

N^o. 281.

Donnerstag den 30. November 1899.

XVII. Jahrg.

Für den Monat Dezember kostet die „Thorner Presse“ mit dem illustrierten Sonntagsblatt in den Ausgabestellen und durch die Post bezogen 50 Pf., frei ins Haus 67 Pf. Bestellungen nehmen an sämtliche Kaiserl. Postämter, die Landbriefträger und wir selbst. **Geschäftsstelle der „Thorner Presse“, Katharinenstraße 1.**

Die Abreise des deutschen Kaiserpaars von England.

Bei herrlichem Wetter erfolgte am Dienstag Morgen 10 Uhr die Abreise Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Auguste Viktoria von Woburnton, der Sandringham zunächst gelegenen Bahnstation. Zur Verabschiedung hatten sich am Bahnhofe eingefunden: der Prinz und die Prinzessin von Wales, der Herzog und die Herzogin von York, Herzog von Cambridge, Prinzessin Viktoria von Wales, Prinz und Prinzessin Karl von Dänemark. An den Zugängen zum Bahnhofe hatten die Dorfbewohner und Leute aus der Umgegend Aufstellung genommen, welche die deutschen Majestäten mit begeistertsten Rufen begrüßten. Die Majestäten verabschiedeten sich im Wartesaale in herzlichster Weise von den englischen Fürstlichkeiten. Sodann geleitete der Prinz von Wales Ihre Majestät die Kaiserin zum Salomwagen, Se. Majestät der Kaiser und die übrigen Herrschaften folgten. Der Herzog von York geleitete die Majestäten nach Port Victoria.

In Port Victoria trafen Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria sowie der Herzog von York mittelst Sonderzuges kurz nach 1¹/₂ Uhr nachmittags ein. Der Herzog von York geleitete Ihre Majestät die Kaiserin zur „Sohenzollern“; ihnen folgte der Kaiser mit seiner Suite. Die Mannschaft der Yacht salutirte. Die Schiffe im Hafen waren festlich geschmückt. Kurz nach der Einschiffung nahmen die Majestäten mit dem Herzog von York das Frühstück ein. — Die kaiserlichen Prinzen werden mit einem späteren Zuge aus Windsor er-

wartet. — Dienstag Morgen haben sich eine größere Anzahl hoher Armee- und Marineoffiziere von Chatam nach Port Victoria begeben, um dem Abschied des Kaiserpaars beizuwohnen, darunter der Hochkommandirende des Themse-Distrikts, Admiral Frazer, und Admiral-Superintendent Swinton-Holland. Das amtliche Londoner Blatt macht bekannt, daß Se. Majestät Kaiser Wilhelm zum Ehrenritter des Großkreuzes des Viktoriaordens ernannt ist. Die Königin von Holland hat mit ihrer Mutter ihre Absicht, mit dem deutschen Kaiserpaar in Blissingen zusammenzutreffen, dem Kaiser Wilhelm telegraphisch mitgeteilt und darauf vom Kaiser und der Kaiserin eine herzliche Dankdepesche erhalten.

Politische Tageschau.

Die eventuelle Auflösung des Reichstages und des Abgeordnetenhauses wird eifrig in den Blättern aller Parteien besprochen. So schreibt die „Dtsch. Tsgsztg.“: „Alle Welt rechnet mit der Auflösung des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses. Man vermutet, daß die Flottenvorlage abgelehnt werde und infolgedessen der Reichstag dem Schicksal der Auflösung verfallen, nachdem er schon die Streikvorlage abgelehnt. Man vermutet ferner, daß die Kanalvorlage bald nach der Eröffnung des Landtages wieder eingebracht und wieder abgelehnt und daß dann das Abgeordnetenhause von demselben Schicksal ereilt werde wie der Reichstag. Was bisher über die Einbringung der Flottenvorlage verhandelt, läßt den Schluß berechtigt erscheinen, daß eventuell beide Auflösungen zeitlich zusammenfallen.“ — Die Zentralleitung der nationalliberalen Partei hat schon in diesen Tagen ihre Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen aufgefordert, sich auf Neuwahlen zum Reichstage und Landtage einzurichten. Eine gleiche Aufforderung an ihre Parteigenossen lassen auch die leitenden Blätter der Konservativen und der Zentrumspartei ergehen. Ebenso bringt die heutige Nummer der „Freis. Ztg.“ Eugen Richters einen Leitartikel mit der Ueberschrift

„Aussicht auf Neuwahlen“, in welchem der Führer der freisinnigen Volkspartei sagt, er habe schon Ende Septembris die Parole „Klar zum Gefecht für Neuwahlen“ ausgegeben. Der nationalliberalen „Müsch. Allg. Ztg.“ wird aus Berlin offiziös geschrieben: Daß die Partei über kurz oder lang in die Lage kommen könnte, im Wahlkampfe mit ihren Gegnern sich zu messen, halten auch wir nicht für unwahrscheinlich, nur möchten wir glauben, daß es sich dann eher um einen Wahlkampf im Reiche als um einen solchen speziell in Preußen handeln dürfte. Uns will eine Reichstagsauflösung aus Anlaß der Flottenfrage näherliegend erscheinen, als eine Landtagsauflösung wegen des Streits um den Mittelkanal. Deuten doch verschiedene Anzeichen darauf hin, daß ein großer Theil der preussischen Konservativen das erweiterte, den Interessen des Ostens in ausgiebiger Weise Rechnung tragende Kanalprojekt mit anderen Augen betrachten wird als die ursprüngliche Mittelkanal-Vorlage.

In einer dieser Tage abgehaltenen Delegiertenversammlung der Innungen Berlins wurde u. a. auch über ungerechtfertigte Bestrebungen der Arbeiter verhandelt. Es wurde betont, daß nirgends der Terrorismus der Streikheer mehr empfunden werde, als gerade in Handwerkerkreisen. In Berlin erlebe man jetzt im Tischlergewerbe wieder das Schauspiel, daß eine Firma in Verberuf erklärt ist, weil sie dem Verlangen der organisierten Arbeiter, vier tägliche unorganisierte Arbeiter zu entlassen, nicht entsprochen habe. Wenn die Gesetzgebung nicht eingreifen wolle, sei man auf die Selbsthilfe angewiesen. Es wurde die Wahl einer Kommission für Vorbereitung der Gründung einer Vereinigung zur Abwehr ungerechter Bestrebungen der Arbeitnehmer beantragt. In der allgemeinen Besprechung wurde die Nothwendigkeit für ein thätkräftiges Vorgehen in dieser Richtung von allen Rednern betont. Der Vorsitzende des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands sprach seine Freude darüber aus, daß die Anregungen des Berichterstatters auf fruchtbaren Boden

gefallen seien. Der Zentralausschuß werde mit ganzer Kraft die Sache fördern. Die weiteren Arbeiten in der Angelegenheit wurden sodann dem Zentralausschuß und dem Innungsausschuß von Berlin übertragen.

In Basel hat der große Rath nach achtjährigen Verhandlungen endlich dem Gesetzentwurf zur Versicherung für Arbeitslose zugestimmt. Es wird aber noch eine Volksabstimmung über das Gesetz stattfinden müssen. Czechische Rundgebungen werden aus Chlumek berichtet. Dort rotteten sich am Sonntag nach einer öffentlichen Versammlung etwa 600 Personen zusammen, schlugen in der dortigen Wirkwaarenfabrik, sowie in den Wohnungen von Israeliten die Fenster ein und verhöhnten die Gendarmen, welche gegen die Ausschreitenden vorgehen. Als dann die Gendarmerie einen Bajonettangriff machte, zerstreute sich die Menge.

In der italienischen Deputirtenkammer legte der Schatzminister am Dienstag das neue Finanzgesetz vor. Darnach gedent der Minister den erhöhten Ausgabenposten für Kriegsschiffsbauten ohne Vornahme irgend welcher Kreditoperationen dadurch abzufüllen, daß durch vier Budgetjahre aus den Beständen des Schatzamtes ein jährlicher Vorschuß von 10 Millionen geleistet werde, der später durch gesetzlich festzulegende organische Ersparnisse im Marineetat zurückzahlen sei.

Nach einem Telegramm des „V. Tagbl.“ aus Rom ist es dem berühmten italienischen Kliniker und Pathologen Professor Vaccelli, dem jetzigen Kultusminister Italiens, gelungen, ein Mittel gegen die Pest zu finden. Dasselbe besteht in Einspritzungen von Quecksilbersublimatlösungen in die zuführenden Blutgefäße, in die Venen. Bisher sind diese Einspritzungen nur erst an Versuchsthieren ausgeführt worden. Die Ergebnisse sollen glänzende gewesen sein.

In der französischen Deputirtenkammer rief am Montag die Forderung des Ministers des Aeußern Delcassé, den Kredit für die Votenschaft beim Vatikan wieder herzustellen, da die französische Regierung insbesondere den Beziehungen des französischen Klerus zur römischen Kurie ihre Aufmerksamkeit zu-

Frau Barbaras Kunst.

Erzählung von Zoë von Reuß.

(Nachdruck verboten.)

(2. Fortsetzung.)

Desto heller und wärmer war's im Hause des Bergherrn! Im Wohnzimmer war auf hoher Stange ein holzgeschuhter Stein aufgehängt, der mit Lichtlein reichlich bestückt war. Wie ein Stern den Hirten den Weg gewiesen hatte zu dem Jesuskindelein, so hatte er Frau Barbara den Weg gezeigt zur Nächstenliebe. Ueberall lagen die Gaben darunter verstreut, durch welche sie für des Leibes Nothdurft und Erquickung gesorgt hatte. Auch eine schöne Geburt Christi war durch Puppen und ein hölzernes Gelein sehr gefällig dargestellt zur Beschauung und Andacht der zusammenströmenden Armen, welche heute, am heiligen Christabend, nicht draußen auf dem kalten, steinernen Hausflur stehen blieben, sondern bis ins Wohngemach geladen waren. Im verhangenen Erker, dort wo Frau Barbara gewöhnlich zu sitzen pflegte, stand heute ihr Konterfei. Es war sehr kunstvoll und zierlich auf Goldgrund gemalt und stellte die junge Hausfrau in prächtigem, rothem Sammtgewande dar, um den schlanken Hals eine feingefaltete Kränze schöner, gelblich weißer Spitzen, just fast von gleichem Muster wie sie in Frau Barbaras Arbeitskorb zu liegen pflegten. Denn unter den allerlei zierlichen Künsten, welche die vertriebene Augenottin, Kaprizes Mutter, den jungen Patrizier-Töchtern aus Dank und Erkenntlichkeit gelehrt hatte, gab es keine, welche des angewandten Eifers so würdig gewesen wäre, als die Kunstfertigkeit, mittelst Spinnwebner Seinenfäden, Nadeln und kleiner unscheinbarer Holzklöppel das wunderbar feine, durchsichtige Gewebe zu schlingen, das den

Rittern und Patrizierfrauen zwar bekannt, dessen Herstellung aber im eigenen Vaterlande bis jetzt nur vereinzelt war. Auch um die weißen Hände von Frau Barbaras Konterfei schlang sich ein ähnliches, feines Gewebe, während die Fingerspitzen eine Rose, die Lieblingsblume des Bergherrn, hielten. Im Brunnzimmer später aufgehängt, sollte es die holdseligen Züge und würdige Haltung Frau Barbaras der Nachwelt getreu überliefern.

Die Festtage verliefen feierlich und vergnüglich. Nach der Morgenkirche, woselbst man gebetet und die Predigt angehört hatte, gab es allerlei angelegenen Besuch im Hause des Bergherrn, und am Nachmittage saß der Hausherr mit verschiedenen Freunden und Bekannten im Wohnzimmer in bescheidener Unterhaltung zusammen. Kapriz hatte auf Geheiß Frau Barbaras die Apostelkrüge mit bestem Weiskner Wein gefüllt und lachte und schwatzte dazu vergnüglich und lustig wie der Vogel auf dem Ast. Nur gegen den Stadtschreiber, den ältesten Sohn des Bürgermeisters Banngärtner, war sie ablehnend und schüchtern. Und doch war es bekannt, daß er nur um ihretwillen so häufig den Weg nach dem Hause des Bergherrn zu finden wußte, angelhan mit Buffärmeln und Federbarrett, just wie ein Ritter.

„Warum fällst Du den Krug des Stadtschreibers nicht von neuem? Er ist leer bis auf den Grund, wie mir scheint,“ sagte Frau Barbara verwirrend.

„Weil er mich anschaut wie ein Wunderthier, Herrin!“

„Grillen! — Fülle ihn sofort!“

„So werde ich ihm Essig in den Wein gießen!“

Stadtschreiber ist ein guter Ehegemahl für Dich, er wird dereinst Bürgermeister an seines Vaters Stelle werden!“

„Ich küsse lieber meinen Leblichen-Mann, den Ihr mir nach Mürenberger Art geformt habt, fast so schön wie Meister Dürer daheim seine großen Steinbilder, als den verliebten Stadtschreiber! Wahrlich, er ist tausendmal süßer!“

„Biere Dich nicht und antworte auf seine wohlgeleitete Rede. Selbst den Handkuß, dessen er Dich gewürdigt, als siehst Du eine Edelfrau, hast Du ihm geweigert...“

„Ich würde ihn stechen und stacheln wie eine Schlehdornblüte, — falls es ihm einfallen sollte, mich zu greifen. Für eine Rose läßt Ihr mich doch nicht gelten, Frau Barbara!“

Die Herrin gab es auf, mit dem Rinde zu schelten, und ging, den leeren Apostelkrug des Stadtschreibers selbst zu füllen. Vielleicht gelang es ihr später besser, auf die Widerstandstümpfe einzuwirken.

Der Sylvestertag kam und brachte seine ernste und heitere Feier. Die gesammte Knappschafft des Bergstädtchens hatte allezeit Frau Musica nach Gebühr und Sitte angehangen. Die Knappschafft der Silbergruben des Schreckenberges aber gehörte besonders zu ihren berufensten Jüngern, es war just, als ob unter dem edeln, klingenden Metall, das sie zu Tage förderten, und ihren Musikinstrumenten eine Verwandtschaft bestünde. Darum hatten sie untereinander beschloffen, dem Bergherrn am Sylvesterafend eine schöne Abendmusik zu machen. Im besten Staate, just wie sie zur Bewillkommung des Kurfürsten erschienen, wenn ihn sein Weg nach Annaberg führte, erschienen sie am Abend in dem Hausflur des Bergherrn, um einen schönen Neujahrschoral

hören zu lassen. Dann, als sie durch Frau Barbara mit Bier und Christbrot bedacht waren, trat der Älteste der Knappschafft vor und sprach folgenden, schönen Spruch:

„Im neuen Jahr, das Gott verlieh,
„Erlaub' auf's neu' das Glück allhie!
Dies Haus: es sei ein schöner Garten,
Din Zucht und Ehr der Früchte warten!
Es leben die Herren der Feder
Und alle Braven vom Feder! Amen!“

IV.

Inzwischen rang im Kiliansgäßchen ein armes, müdes, aber ungebändigtes Herz mit dem Tode. Die als Hege gefänglich eingezogen gewesene Gretha Hepperlein hatte die Tortur überstanden, aber da der Alten die Heilkräft der Jugend mangelte, wollten die Wunden des morschen Körpers nicht wieder heilen. Dazu war ihr Sinn trübe und starr, aller Zuspruch Menates zerfiel in Wind. „Sie hat ein Leben wie eine Rahe,“ sagten die Wohlmeinenden; „die Enkeltochter schaut aus wie eine Leiche auf Urlaub vom Kummer mit der Ahne!...“ Der Teufel will sie noch nicht in seiner Höhle, damit sie ihm auf Erden zur Hand sei zu allerlei Teufelswerken,“ sagten die Feinde. Auch Menate hatte es gehört, darum kniete sie eines Tages am Lager der Ahne nieder und betete inbrünstlich:

„Lieber Gott! Ich bitte Dich als demüthige Magd, nimm die Ahne zu Dir in den Himmel herauf, da sie der Teufel in seiner Höhle nicht haben will, wie die Leute sagen. Thue es, lieber Gott, um des Blutes Deines Sohnes Jesu Christi willen! Amen!“ Und der Engel, der das Gebet der Enkeltochter zum Himmel trug, hatte die Votenschaft kaum niedergelegt zu den Füßen des Herrn, als es wie ein Geisterwehen durch's Zimmer ging. Die zuckenden

wenden müsse, anhaltende Bewegung hervor. Nach mehrfachen Reden für und wider wurde der Kredit mit 349 gegen 202 Stimmen bewilligt.

Ein Nationalkongress der französischen Bergarbeiter ist am Montag in La Louvière abgehalten worden. In geheimer Sitzung wurde nach stürmischer Debatte der Antrag, betreffend einen allgemeinen Ausstand der Bergarbeiter, abgelehnt.

Die französische Feldartillerie soll umgestaltet werden, nachdem soeben ein neues schnellfeuerndes Feldgeschütz eingeführt worden ist. Nach der „Köln. Volksztg.“ gehen die Ansichten darüber auseinander, ob die Batterie zu vier oder zu sechs Geschützen aufgestellt werden soll. Bei nur vier Geschützen soll die Batterie zwölf, bei sechs Geschützen dagegen nur neun Munitionswagen erhalten, auf welche Weise eine annähernde Gleichmäßigkeit in der zu erwartenden Wirkung eintreten würde. Die Gesamtzahl der Geschütze wollen die einen zu 124, die anderen verlangen 144 Geschütze für jedes Armeekorps, wie bei der deutschen Feldartillerie.

Wie der Pariser „Matin“ mitteilt, machte der Pariser englische Botschafter dem französischen Minister des Auswärtigen, Delcassé, die Mitteilung, England befinde sich im Kriegszustand mit den beiden südafrikanischen Republiken. Das Blatt knüpft daran die Bemerkung, daß England damit die vollständige Unabhängigkeit der beiden Republiken anerkenne. Ein anderer Punkt behrte jedoch der Aufklärung. Es scheint nämlich, daß England, indem es den Beginn des Kriegszustandes im Widerspruch zum Rundschriftlichen Lord Salisbury bis auf den 11. Oktober zurückdatiert, die gegen das französische Schiff „Cordoba“ getroffenen Maßnahmen rechtfertigen wolle. Eine solche Auffassung sei durchaus unzulässig, da in dem Augenblick, wo sich der Zwischenfall ereignete, das Rundschriftliche Lord Salisbury in Geltung gewesen sei. — Das „Journal officiel“ hat bisher keine Mitteilung über die Note des englischen Botschafters veröffentlicht. — Bezüglich der Erklärungen der britischen Regierung, daß der Kriegszustand zwischen Großbritannien und den südafrikanischen Republiken bestehe, führt die Londoner „Times“ dagegen aus, daß die Erklärung keine Anerkennung der Ansprüche der Buren auf Unabhängigkeit in sich schließt. Es sei von Vorteil für die Kriegführenden wie für die Neutralen, daß, wo der Kriegszustand bestehe, selbst zwischen einer Regierung und Insurgenten, die Anerkennung der Regeln der Kriegsführung ohne Rücksicht auf Gesetzmäßigkeit der Forderung der Rebellen erfolge, da keine förmliche Kriegserklärung notwendig oder zulässig sei, wenn einer der Kriegführenden der souveränen Macht des anderen unterliege, wie im Falle Transvaals gegenüber dem britischen Reiche.

Wie aus London gemeldet wird, werden die Kreuzer „St. George“, „Juno“, „Cambrian“ und „Minerva“, die das für den Spezialdienst bestimmte Geschwader bilden, nachdem sie den Abschiedsalut für die „Hohen-

Bewegungen hörten plötzlich auf, die Augen brachen nach langem Todeskampf und schlossen sich endlich im ewigen Frieden!

Die Enkeltochter versuchte, der Todten ein schönes Begräbniß herzurichten. Aber das Begräbniß von Gretha Hepperlein konnte immer nur halb ehrlich sein. Renate mußte froh sein, einen Schreiner zu finden, der die Sargbretter sauber zusammensetzte und ein weißes Kreuz auf den schwarzen Grundmalte. Doch erschien Kapuze am Abend des Begräbnisses ganz heimlich, um einen Kranz von Tannenzweigen und Schneeglöckchen auf den Sarg zu legen. Damit trugen ihn die Träger hinaus, dorthin, wo ihm im Winkel eine einsame Stätte bereitet war. Die Enkeltochter folgte weinend und allein, um ein Vaterunser an dem frischen Grabe zu beten. Dann trat sie einsam den Rückweg an.

„Nehmt mich mit Euch, Renate!“ hörte sie plötzlich neben sich sprechen und erkannte aufblickend Justus Vannagärtner, der ihr auf den Kirchhof gefolgt war. „Es litt mich nicht daheim, ich möchte Euch gerne trösten! Eure Ahne war längst zerbrechliches Glas — was Wunder, daß sie bei der Tortur in Scherben ging? Ich meine, sie hat es fast zu lange gemacht im Elend und Siedehelm!“

„Ich aber bin nun ganz allein in der weiten Welt!“ schluchzte Renate.

„Ist darum komme ich zu Euch bis an dies einsame Grab,“ sagte Justus, des Mädchens Hand erfassend. „Einst waret Ihr mir die liebste Spielkameradin; kein Zaun war mir zu hoch, um herüber zu Dir in den Garten zu kommen. Selbst der Ahne trockte ich und ihrem schwarzen Kater, der der leibhaftige Gottscheibens sein sollte, wie die Nachbarn insgesammt versicherten.

zollern“ abgegeben haben, von Port Viktoria nach dem Hauptquartier Portland und dann am 5. Dezember nach Gibraltar in See gehen.

„Daily Mail“ meldet aus Petersburg: Vorige Woche wurde ein Vertrag zwischen Persien und Rußland unterzeichnet, wonach Rußland die Verlängerung des Bahnbau-Monopols in Persien auf unbestimmte Zeit und jedenfalls nicht unter zehn Jahre erhält. Die Lage Englands in Südafrika trug zur prompten Beilegung der Angelegenheit bei. Persien ist jetzt stark russenfreundlich, und weitere antienglische Schritte sind möglich.

Im Sudan drohen auch nach der Vernichtung des Kalifen den Engländern noch Gefahren vom Negus von Abyssinien Menelik. Menelik hat ein Heer von 40 000 Mann nach Vorwieda beordert und ist am 12. Oktober selbst dahin aufgebrochen, begleitet von den europäischen Vertretern an seinem Hofe mit Ausnahme des englischen, der sich zur Zeit auf der Rückreise nach Schoa befindet. Nach russischen Quellen ist Meneliks Ziel Abua, da die Tigrener ihrem neuen Herrn Ras Makonnen nach wie vor ernste Schwierigkeiten bereiten. Dafür, daß der Negus Negest gegen die Italiener etwas im Schilde führe (gewalttätige Grenzregulierung), liegen durchaus keine Anhaltspunkte vor. Wahrscheinlicher lautet die russische Nachricht, daß er es auf die zum ägyptischen Sudan gerechneten Landschaften Ghabares und Galabat abgesehen habe. Ueberhaupt ist die ganze Grenze vom Norden Ghabares bis zum Albert Nyanza zwischen England, Ägypten und Abyssinien noch heute streitig. — Angesichts dieses Vorgehens des Negus ist in England plötzlich die Meinung erwacht, die Regulierung der Grenzen zwischen dem Sudan und der erythraischen Kolonie festzusetzen. Zu diesem Behuf pflogen der britische Botschafter Curry und der Legationssekretär in Kairo Kennel Robb seit einigen Tagen in Rom Unterhandlungen mit dem italienischen Minister des Auswärtigen. Wie vom Montag aus Rom berichtet wird, wurde die Grenzfestsetzung zwischen der erythraischen Kolonie und dem Sudan im Prinzip vollkommene Einigung erzielt, und es bleiben nur noch einige Einzelheiten zu erledigen, über die sich Martini seine Aeußerung bis nach seiner Rückkehr in die Kolonie vorbehält.

Zu den inneren Wirren in Venezuela berichtet das „Wolffsche Bureau“ aus Caracas: General Castro brach am Montag nach Valencia auf, um General Hernandez anzugreifen. Letzterer sprengte eine Eisenbahnbrücke mit Dynamit, um den Vormarsch des Generals Castro, der 4500 Mann mit sich führt, aufzuhalten.

Auf Kuba droht wieder ein Aufstand. Das „Newyork Evening Journal“ meldet, daß 1000 bewaffnete Kubaner in der Provinz Pinar del Rio sich versammelt und die Flagge der Empörung für die kubanische Unabhängigkeit gehißt haben. Ueberall werden geheime Meetings abgehalten und verschiedene kubanische Führer sind verschwunden. Die ame-

Wir haben manches vergnügte Spiel an Frühlingstagen und Sommerabenden gemacht — weißt Du noch, wie ich nur Dich allein immer zu haschen wußte? Auch jetzt versteht' ich's noch!“ setzte er lachend hinzu, indem er sie plötzlich mit beiden Armen festhielt, wie um sie an sich zu pressen.

„Laßt ab — seht Ihr nicht das Grab? Sie wollten es nicht in Reich und Glied dort mit den anderen!“ Damit streckte Renate energisch aus dem eingefriedigten Kirchhofe hinaus. Draußen aber blieb sie stehen, um Justus zu erwarten. Unmöglich konnte sie den einzigen Freund auf der Welt von sich weisen. Auch stand er schon wieder an ihrer Seite. Den Arm um sie schlingend, sagte er beherzt:

„Meine Seele und mein Leib gehören Dir längst, Renate! Ich lasse Dich nimmermehr!“

„D, Justus, ist's möglich?“ schluchzte das Mädchen und barg den blonden Kopf an seiner Brust. „Ich will Dich lieben und Dir danken bis an mein Ende für Dein treues Gutmeinen! Aber was werden die Deinen sagen?“

„D, ich meine, es wird viel böse Worte geben im Hause des Bürgermeisters um die Enkeltochter der Heze. Ich aber halte Dir die Treue! Kennst Du mich als wortbrüchlich? Du und keine andere wirst mein angetrautes Ehegemahl werden!“

„Meinst Du, Bruder Just? Du irrst!“ klang plötzlich die Stimme des Stadtschreibers durch die Nacht, der dem Bruder Täschner heimlich gefolgt war. „Im Hause des Bürgermeisters denkt man anders! Niemals, niemals wird die Enkeltochter der Heze die Schwelle des Bürgermeisterhauses als Tochter betreten! Werf Dir's, Bruder Just!“

(Fortsetzung folgt.)

rikanischen Truppen in Ruß sehen in Bereitschaft.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. November 1899.

— Die Kaiserin Friedrich wird sich in Genua Anfang Dezember auf der „Dorothea“ zu kleineren Kreuzfahrten auf dem Mittelmeer einschiffen. Sie wird dann bis auf weiteres ständigen Aufenthalt in Lerici an der Riviera nehmen.

— Der General der Infanterie v. Wrangel ist im Alter von 87 Jahren gestorben.

— Der Birminghamer Stadtorganist Perkins, der vor Kaiser Wilhelm bei dessen Anwesenheit in Bletchley gespielt hat, wird auf Einladung des Kaisers nach Berlin kommen.

— Der vom Alldeutschen Verband erlassene Aufruf für die verwundeten Buren und zur Unterstützung der Angehörigen der Gefallenen hat einen hocherfreulichen Erfolg gehabt, der besser als irgend etwas beweist, mit welcher herzlicher Anteilnahme das Volk den Kampf seiner niederdeutschen Stammesbrüder um ihre Unabhängigkeit begleitet. Bis zum 27. November d. J. sind eingegangen 58 410,26 Mk. Davon wurden bereits 12 081,37 Mk. an den in Belgien unter dem Vorherrschaft des Herrn Prof. Bol de Mont bestehenden Hilfsausschuß für Transvaal und Oranjestaat, begründet für Belgien von der Antwerpener Ortsgruppe des allgemeinen niederländischen Verbandes, für Deutschland vom Alldeutschen Verband, dem auch drei Mitglieder des Alldeutschen Verbandes angehören, abgeführt. Die von diesem Ausschusse ausgerüstete Sanitätskolonne, die aus 23 belgischen Staatsangehörigen, 10 Reichsdeutschen und 3 Oesterreichern besteht, ist bereits nach Transvaal unterwegs. Ueber den verbleibenden Restbetrag von 46 328,89 Mk. und die weiter noch eingehenden Gelder wird nach der demnächstigen Beschlußfassung des geschäftsführenden Ausschusses des Alldeutschen Verbandes verfügt werden. Ein Theil des Geldes wird jedenfalls für das deutsche Hilfskorps verwendet werden. Weitere Beiträge werden stets gern entgegengenommen.

— Der amerikanische Botschafter in Berlin, ist nach der „Londoner Morgenpost“ im Begriffe, wegen hohen Alters seinen Posten aufzugeben.

— Für Berlin und Vororte ist ein Ausschuss des Flottenvereins gegründet worden. Zum Vorsitzenden wurde Staatssekretär a. D. von Holtmann, zu seinem Stellvertreter Reichsbankpräsident Koch gewählt. Die Leitung der Geschäfte wurde dem Oberleutnant Deaulieu-Marcouay übertragen.

— An hiesigen unterrichteten Stellen ist von der angeblich neuerlich ergangenen Anregung der Frage einer diplomatischen Vertretung des Papstes in der Reichshauptstadt nichts bekannt.

— Als Flaggschiff des Kreuzergeschwaders an Stelle des Kreuzers „Deutschland“, mit dem Prinz Heinrich in den nächsten Wochen die Heimreise aus China antritt, ist der große Kreuzer „Fürst Bismarck“ bestimmt.

— Den zum Einjährigendienst berechtigten Apothekern, Apothekergehilfen und Lehrlingen ist gestattet worden, ein halbes Jahr ihre aktive Dienstzeit mit der Waffe und nach bestandener Prüfung als Apotheker ein halbes Jahr in einer Lazarethapotheke abzuleisten.

— Die Nachricht, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Karlsruhe, Beck, sein Mandat für den Reichstag und den badischen Landtag niedergelegt hat, ist, wie der „Vorwärts“ auf das bestimmteste versichert, gänzlich unwar.

Stettin, 27. November. Das Befinden des Herrn Oberpräsidenten, Staatsministers v. Puttkamer, hat sich in letzter Zeit wesentlich gebessert, sodass begründete Aussicht vorhanden sein soll, daß der Oberpräsident bereits in den nächsten Tagen das Bett wird verlassen können.

Breslau, 28. November. Anlässlich der Eröffnung des Museums für Kunstgewerbe und Alterthümer erhielten den philologischen Ehren doktor der Stadtälteste Korn, Oberbürgermeister Bender und Sanitätsrath Grempler.

Der Krieg in Südafrika.

In einem seltsamen Widerspruch zu den Nachrichten über die Wiederherstellung des Telegraphen bei Etecourt steht die Schweigsamkeit dieses Telegraphen. Am Dienstag ist durch das „Wolffsche Bureau“ bis Nachmittag auch nicht ein einziges neues Telegramm über die Vorgänge in Natal verbreitet worden. Diese Schweigsamkeit aber ist noch den Siegesnachrichten vorzuziehen, welche Lord Methuen vom westlichen Kriegsschauplatz dem Telegraphen anvertraut. Selbst in englischen Blättern wird nunmehr mehr oder minder verschämmt zugegeben, daß die „Siege“ des Generals Methuen bei Belmont und Graspan nichts als eitel Humbug und Schwindel sind. Am Dienstag Abend traf endlich ein Telegramm des Generals

Buller aus Pietermaritzburg vom selbsten Tage ein, wonach sich in Lady Smith Meldungen vom 24. zufolge alles wohl befindet.

Nur 3—700 Mann war die Abtheilung Buren stark, mit welcher die Gardebataillon des Lord Methuen bei Belmont und Graspan socht, sie bildete nur die Vorhut der Buren-Abtheilung, die weiter nördlich zwischen dem Modder- und Rietflus die Engländer in befestigter Stellung erwartete. Und trotz dieser geringen Zahl der Buren brachten diese den Engländern doch schwere Verluste an Offizieren und Mannschaften bei, obwohl die Offiziere sich jetzt in ihren Uniformen von den gemeinen Soldaten nicht unterscheiden. Sogar um das Schicksal eines ganzen Kavallerie-Regiments ist man englischerseits besorgt, da die Befehle Lord Methuens über das Verbleiben desselben noch nicht melben. Die 9. Lancers sollten die Buren abschneiden, und man fürchtet in England, daß es ihnen ebenso ergangen ist wie den 18. Husaren bei Glencoe. Die Artillerie der Buren wurde von dem Major Albrecht, dem Chef der Oranje-Artillerie, befehligt, der ehemals als Bizefeldwebel in der preussischen Artillerie diente. Wie gering der Erfolg der Engländer bei Belmont war, läßt sich am besten daraus ermessen, daß die Buren sich ihnen gleich darnach bei Graspan wieder entgegenstellten. In der „Schlacht“ bei Belmont nahm die englische Garde zwar bei ihrer erdrückenden Uebermacht mehrere Hügelketten mit dem Bajonett, aber den feilen Kaffirkob, auf den sich die Burenstreitmacht zurückzog, konnte sie wegen Mangels an Artillerie, wie es in den englischen Berichten heißt, nicht erfirmen, und so mußte das Gefecht abgebrochen werden. Die Kabellekorrespondenz berechnet die Verluste der Engländer allein in dem Gefecht bei Belmont einschl. der Gefangenen auf 300 Mann, eine Zahl, die sich noch erheblich erhöhen werde. Die Verluste der Buren betragen nach den englischen Angaben bei Belmont 31 Tode und 98 Verwundete und bei Graspan 81 (?) Tode außer den Verwundeten. Von Seiten der Buren werden die Verluste bei Belmont nur auf 10 Tode und 40 Verwundete angegeben. Die ganze Beute der Engländer bestand in einigen abseits im Busche grassierenden ahnungslosen Säulen und zwei halbleeren Munitionskarren! In den englischen Blättern werden aber beide Gefechte als große „Schlachten“ behandelt. In seinem Siegestelegramm sagt Lord Methuen, die Garde habe sich brillant geschlagen und sei bereit, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Die näheren Nachrichten über die Gefechte von Belmont und Graspan erklären es, warum Lord Methuen aus seiner Umgebung so energisch alle Kriegsberichterfasser wegweisen hat. Die englische Kabellekorrespondenz findet eine Erklärung für die schwindelhaften Siegesnachrichten Lord Methuens nur darin, daß Methuen den Auftrag hatte, möglichst schnell ein energisches Lebenszeichen von sich zu geben und um jeden Preis einen „Sieg“ zu erfechten. — Nach den Gefechten von Belmont und Graspan ist Lord Methuen mit seiner Garde wieder hinter Belmont nach dem Lager am Oranje-Fluss zurückgegangen, ohne die Station Belmont selbst genommen zu haben.

Die australischen Lancers sind fahnenflüchtig geworden. Bei Beginn des Krieges thaten sich die Engländer viel zugute auf die Hilfskorps aus ihren Kolonien. Aber die Neusüdwales-Lancers, denen man so große Ovationen bereitet hatte, als sie mit den britischen Truppen aus London nach dem Kap abgingen, haben sich unterwegs die Sache anders überlegt und sind, da der Krieg entgegen ihrer Annahme doch kein bloßer militärischer Spaziergang ist, auf der „Mineveh“ nach Melbourne zurückgekehrt, wo, wie die englischen Blätter drohen, die erste Abrechnung mit ihnen gehalten werden soll.

Kapstadt, 28. November. Der Transporthampfer „Bavarian“ ist mit den fremden Militär-Attachés an Bord heute hier eingetroffen.

London, 28. November. 10 000 Angestellte des Zeughauses von Woolwich erhielten die Mitteilung, daß die Arbeit während des Weihnachtstages nicht unterbrochen wird. — Nach einer Meldung aus Southampton soll Jameson dort inkognito angekommen und nach London weiter gereist sein.

Provinzialnachrichten.

Culm, 27. November. (Die Branerei Grünbo) wird umgebaut und in eine Dampfbrannterei umgewandelt. Der Betrieb der neuen Branerei wird Anfang Januar eröffnet werden.

Culm, 28. November. (Der Kreisrat) wählte zu Mitgliedern des Kreisaußschusses für eine neue Amtszeit die Herren Otsabekker Peterjen-Wrog-lawen und Deichhauptmann Lippe-Rodwig. Zu Provinziallandtagsabgeordneten für die mit dem 1. Januar 1900 beginnende Wahlzeit wurden die Herren Reichstagsabgeordneter Rittergutsbesitzer Sieg-Nachniewo und Landrath Soene-Culm gewählt.

Polizeiliche Bekanntmachung.
 In Gemäßheit der ministeriellen Anweisung vom 10. Juni 1892, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wird für alle Zweige des Handels- und Gewerbebetriebs an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten d. J. in der Weise gestattet, daß der Geschäftsverkehr an diesen Tagen in den Stunden von 7 bis 9, 11 vormittags bis 3 Uhr und von 4 bis 6 Uhr nachmittags stattfinden darf.
 Thorn den 29. November 1899.
 Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.
 Freitag den 1. Dezember cr. vormittags 10 Uhr werde ich vor dem Pfandamt am hiesigen königlichen Landgericht im Auftrag des Herrn Konkursverwalters **Goewe** hier

diverse Spinde, Stühle, Bettstellen mit Betten, 1 Musikautomat, ferner freiwillig eine vierperdige fast neue Drehschneidmaschine, 2 Musikautomat, 2 Figuren, Wein, Cognac, 2 Sophas, 1 Kinderwagen, 1 Kinderstuhl, eine Partie Damen- und Herrenschuhe öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Hehse,
 Gerichtsvollzieher.

Albert Schultz,
 Papier-Handlung
 empfiehlt zur

Brandmalerei
 reizende Neuheiten in Holz- und Lederwaren.

Brenn-Apparate
 I. Qualität.

Heute
 und an den folgenden drei Tagen soll das Lager von **Corsetts** ausverkauft werden.
 Außergewöhnlich billige Preise.
A. Petersilge.

Beabsichtige mein **Grundstück,**
 Gartenstraße, zu verkaufen.
Gehrz, Mellichstraße 87.

6 bis 8000 Mark zu 5% sofort oder 1. Jan. 1900 auf sichere Hypothek zu vergeben. Angebote sind unter **A. K.** in der Geschäftsstelle d. Bg. niederzulegen.

Für die Küche!
Dr. Detters Backpulver,
Dr. Detters Vanille-Zucker,
Dr. Detters Pudding-Pulver
 à 10 Bfg. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von **Anton Koczwar, Paul Weber, Anders & Co.**

28 goldene und silberne Medaillen u. Diplome.
Schweizerische Spielwerke,
 anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen,
 Automaten, Necessaires, Schweißhämmer, Zigarrenständer, Minims, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Zigarrenetuis, Arbeits-Tischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. alles mit Musik. **Stets das neueste und vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachts-Geschenke, empfiehlt die Fabrik**
J.H. Heller, Bern (Schweiz).
 Nur direkter Bezug garantiert für Echtheit; illustrierte Preislisten franko.
 Ordentliche Preisermäßigung.

Kleine Familienwohnung
 zu vermieten. **Bäderstr. 16, 1 Z.**

Norddeutsche Creditaufstalt

Grüdenstr. 13 Filiale Thorn Brüdenstr. 13.
 Königsberg i./Pr. — Danzig — Stettin — Elbing — Thorn.
 Aktienkapital 10 Millionen Mark.

An- und Verkauf von börsengängigen Effekten, ausländischen Noten und Gelbforten. Einlösung von Zins- und Dividendscheinen. Versicherung verlosbarer Effekten gegen Kursverlust bei der Auslösung. Ausstellung von Checks, Wechseln und Kreditbriefen auf alle Hauptplätze des In- und Auslandes. Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Eröffnung laufender Rechnungen. Diskontierung von Geschäftswechseln. Depositen- und Checkverkehr. Vermietung von Privatrezellen (Safes) unter eigenem Mitverschluß der Mieter.

Kassenstunden 9-1 vormittags, 3-6 nachmittags.
 Zum bevorstehenden Feste **Diamantmehl,**
 ff. Bromberger Kaiseranstrich- und Weizenmehl 000 zu billigen Tagespreisen. Gerstentochmehl, unübertrefflich für Leinende, sowie alle anderen Mühlenfabrikate in bekannter Güte empfiehlt
J. Lüdtkke, Bachestr. 14.

Das **Bürgerliche Gesetzbuch.**
 Dieses Buch enthält vollständig die Gesetze, welche am 1. Januar 1900 in Kraft treten, sowie das **Einführungsgesetz und ausführliches Sachregister.** Schöner klarer Druck und gediegener Einband zeichnen diese Ausgabe ganz besonders aus.

Gegen Einsendung von 1 Mark oder per Nachnahme des Betrages versende ich obiges Buch, welches in keiner Familie fehlen sollte, überall hin **franko.**

Dieses Buch ist auch in der Geschäftsstelle der „**Thorner Presse**“ für denselben Preis zu haben.

Leipzig, Eisenstrasse. Wilh. Bornemann,
 Verlags-Buchhandlung.

Steingräber
 finden dauernde Beschäftigung
C. Panssegau, Podgorz.

Eine Portierstelle
 ist von sofort zu belegen **Friedrichstraße Nr. 2.** Zu erfragen im Baubüro.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüsteter, kräftiger Knabe, der Schriftfeger werden will, findet als Lehrling eine Stelle.
C. Dombrowski, Buchdruckerei, Thorn.

Kindergärtnerinnen
 und Frauen, welche Schneiderei können, erhalten zu günstigen Bedingungen bei Familien-Anschluß Stellung in Warschau und Umgegend.
Gniatczynski, Vermiet.-Komptoir, Thorn, Junferstraße 1.

Züchtige Mädchen
 erhalten gute Stellen mit hohem Lohn zu jeder Zeit durch das **Mietts-Komptoir E. Baranowski, Breitestr. 30.**

Eine Wäschebesserin
 wird gesucht. **Elisabethstr. 16, 1.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Das zur **A. Jakobowski'schen Konfuzsmasse** gehörende **Waaren-Lager,**
 bestehend in **Zigarren, Zigarretten, Tabaken, Rauchrequisiten und Stöcken,**
 wird täglich im Geschäftslokale **Breitestr. Nr. 8** ausverkauft.

Schönstes Geschenk
 zum Andenken verstorbener oder lebender Personen.
 Lebensgroße photographische Reproduktionen
 nach jeder kleinen Photographie unter voller Garantie sprechender Ähnlichkeit. Größe ca. 66 x 86 cm. für Mk. 12,00, dasselbe in Pastellfarben Mark 30,00.
 Probefolien liegen zur Ansicht aus.
Emil Kell, Kunsthandlung
Breitestrasse 4.
 Spezialgeschäft für Bilder-Einrahmungen.

Steingräber
 finden dauernde Beschäftigung
C. Panssegau, Podgorz.

Eine Portierstelle
 ist von sofort zu belegen **Friedrichstraße Nr. 2.** Zu erfragen im Baubüro.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüsteter, kräftiger Knabe, der Schriftfeger werden will, findet als Lehrling eine Stelle.
C. Dombrowski, Buchdruckerei, Thorn.

Kindergärtnerinnen
 und Frauen, welche Schneiderei können, erhalten zu günstigen Bedingungen bei Familien-Anschluß Stellung in Warschau und Umgegend.
Gniatczynski, Vermiet.-Komptoir, Thorn, Junferstraße 1.

Züchtige Mädchen
 erhalten gute Stellen mit hohem Lohn zu jeder Zeit durch das **Mietts-Komptoir E. Baranowski, Breitestr. 30.**

Eine Wäschebesserin
 wird gesucht. **Elisabethstr. 16, 1.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Möbliertes Zimmer,
 Kabinet und Büchereigelaß, zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Achtung!!

Wegen Erkrankung des Fräulein **Lola Beeth** — laut Depesche aus Danzig — findet das Concert am 30. d. Mts. nicht statt, sondern ist um einige Tage verschoben.
F. F. Schwartz.

Jeden **Donnerstag** von abends 6 Uhr ab: frische **Blut- und Leberwurst** bei **Jul. Wisniewski, Schulstr. 1.**

Zum **Nädhern** nimmt an **Gänsebrüste, Schinken** u. c. **A. Rapp, Fleischerstr., Neuküchlicher Markt 6.**

Gummi-
 Tischdecken und Wandschoner, Auflegerstoffe für Küchentische, Wachs- und Ledertische, in grösster Auswahl bei **Erich Müller Nachf., Breitestr. 4.**

Mietts-Kontrakt-Formulare,
 sowie **Mietts-Quittungsbücher** mit vorgedrucktem Kontrakt, sind zu haben.
C. Dombrowski'sche Buchdruckerei, Katharinen- u. Friedr. Str.-Ecke.

Herrschäftliche Wohnung,
 I. Etage, Bromberger Vorstadt, Schulstraße Nr. 11, bis jetzt von Herrn Major **Zillmann** bewohnt, ist von sofort oder später zu vermieten.
Soppart, Bachestr. 17.

Wohnungen
 von je 6 und 3 Zimmern und Zubehör per 1. April vermietet
A. Stephan.

Balkonwohnung,
 5 Zimmer mit auch ohne Veranda, sofort zu verm. **Brombergerstr. 56.**

Wohnung,
 3 Zimmer, Kammer, Küche und Zubehör mit Wasserleitung, ist wegen Verlegung des Mietts sofort anderweitig zu vermieten.
Salmer Chaussee 49.

Immer Gärtnerei, Wöcker, Wilhelmstraße 7, (Reiblicher Thor) ist eine febl. Wohn. von 4 Zimm. u. Zubeh. zu verm. Näh. in der Geschäftsst. d. Bg.

Renov. Wohnung
 2 Zimmer, Kabinet, Entr., Küche zu vermieten. **Heiligegeiststraße 13.**

Heller Lagerkeller,
 bisher als Malerwerkstatt benutzt, ist gleich zu vermieten.
Ackermann, Bäderstr. 9.

Mehrere gut eingerichtete **Pferdeställe** sind sofort zu vermieten.
G. Edel.

Lose
 zur **Rothen Kreuz-Geld-Lotterie** zur Erziehung von Heilstätten für Augenranke, Ziehung von 16. bis 21. Dezember cr., Hauptgewinn 100 000 Mk., à 3,50 Mk. sind zu haben in der Geschäftsstelle der „**Thorner Presse**“.

Abhanden gekommen
 ist mir gestern Abend von meinem Wagen auf dem Neufäßt. Markte ein weißer **Weidenkorb** mit einem **Serrenanzug** mit **Leberzieher**. Wiederbringer erhält 20 Mk. Belohnung.
Gustav Lange, Niedermühle.

Täglicher Kalender.

1899.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntabend
Novb.	—	—	—	—	80	1	2
Dezbr.	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	31	—	—	—	—	—	—
Januar	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	31	—	—	—

Herrschäftliche Wohnung,
 renovirt, von 8 bezw. 10 Zim., Zubeh., Garten und Stall zu vermieten.
Brombergerstr. 76.

Infolge Fortzuges
 ist die aus 6 Zimmern mit allem Zubeh. bestehende

I. Etage
 in meinem Hause, **Breitestraße 6,** bisher von Herrn Generalagenten **Freyer** bewohnt, vom 1. April zu vermieten. Zu erfragen daselbst, 2 Tr.
Gustav Heyer.

Mellichstraße 74, 1 Tr.
 6 Zimmer, Veranda, sofort zu vermieten, bisher von Herrn Hauptmann **Röhrich** bewohnt.

Herrschäftliche Wohnungen
 von 6 Zimmern von sofort zu vermieten in meinem neuerbauten Hause **Friedrichstr. 10/12.**

Druck und Verlag von **C. Dombrowski** in Thorn.

Hierzu Beilage.

Deutscher Reichstag.

111. Sitzung am 28. November. 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf von Posadowski und Kommissare.

Bei wiederum schwach besuchtem Hause wurde heute die zweite Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung fortgesetzt. Die Beratung begann bei dem von der Kommission neu eingefügten Artikel 7a, der die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Heimarbeiter betrifft und im einzelnen zu regeln versucht. Abg. Freiherr Sehl zu Herrnsheim (natlib.): Es sei nach seiner Meinung trotz des Widerspruchs der Regierung unbedenklich, für den Kommissionsantrag zu stimmen. Die Gemeinden hätten ja heute bereits das Recht, den Versicherungszwang auf die Heimarbeiter auszuüben, und die Regierung habe wiederholt, so in den Jahren 1895 und 1897, ihr Einverständnis dazu bekundet, daß den Heimarbeitern die Wohlthat der Krankenversicherung zuteil werde. Wenn für die Fabrikarbeiter die Krankenversicherung möglich ist, so sei dies erst recht der Fall bezüglich der sehr viel schlechter gestellten Heimarbeiter. Redner schließt sich dabei auf eine von ihm aufgestellte umfangreiche Statistik. Er glaube infolgedessen versichern zu können, daß die nationalliberale Partei einmütig für den Kommissionsvorschlag eintreten werde. Staatssekretär Graf Posadowski: Aus staatsrechtlichen und sachlichen Erwägungen bitte er, den Antrag abzulehnen. Allerdings habe sein Herr Amtsvorgänger sich mit der Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter auseinandergesetzt, aber nur unter der Voraussetzung, daß diese Frage durch ein Sondergesetz in abgeschlossener Form geregelt werde. Eine Regelung ad hoc, wie die Reichstagskommission es wolle, sei höchst bedenklich. Was die Kommission wolle, sei das Ziel der Regierung. Noch in dieser Session werden dem Reichstage fünf Novellen zur Unfallversicherung zugehen. Daran werde sich in der nächsten Session eine Novelle zur Reform der Krankenversicherung anschließen. Aus diesem Grunde bitte er den Reichstag, den Artikel 7a abzulehnen und sich eventuell mit einer Resolution zu begnügen, die das zum Ausdruck bringt, was der vorgeschlagene Artikel 7a wolle. Abg. Singer (sozdem.): Den staatsrechtlichen Bedenken der Regierung könne er ein so großes Gewicht nicht beilegen. Es hieße das Elend der Heimarbeiter noch mehr steigern, wollte man die Regelung dieser Frage noch weiter hinauschieben. Herr von Sehl und seine Freunde hätten auf die Uneinigkeit in der sozialdemokratischen Partei spekuliert. Derartige Spekulationen bereiten seiner Partei nur Vergnügen, die Herren würden immer die Erfahrung machen müssen, daß sich nicht ein Parteigenosse in wichtigen Fragen außerhalb der Front stelle. Es gebe abweichende Meinungen, das hindere aber nicht, daß alle Parteigenossen mit Energie gegen den gemeinsamen Feind kämpfen. Abg. Levesow (konf.): Seine Freunde seien mit dem Inhalt des Artikels 7a einverstanden, nicht aber damit, daß diese Bestimmung, die ins Krankenversicherungsgesetz gehöre, in die Gewerbeordnung eingefügt werde. Die Gesetzgebungsmaschine habe noch nie gerührt, und sie habe gerade die Krankenversicherung so kompliziert gestaltet, daß man sich heute schwer zurechtfindet. Wenn man nun noch gar in anderen Gesetzen nach den Bestimmungen über die Krankenversicherung suchen soll, so werde die Verwirrung noch größer. Man folge dem Rathe des Staatssekretärs und verabschiede diese Angelegenheit da, wohin sie gehöre, in der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz. Abg. Freiherr Sehl zu Herrnsheim schließt sich nunmehr namens seiner Freunde den Vorschlägen des Staatssekretärs an und erwidert dem Abg. Singer, daß ja erst gestern die Spaltung in seiner Partei zu Tage getreten sei. Der Marxismus sei zusammengebrochen, ein vernünftiger Mensch besaße sich mit der Verleumdungstheorie nicht mehr, diese Theorie sei längst widerlegt. Abg. Dr. Hise (Ztr.): Er be-

zweifle keinen Augenblick, daß die Sozialdemokratie trotz verschiedener Richtungen nach außen hin stets geschlossen auftreten werde. Nachdem aber gestern erst Herr Sehl die Ansichten in seinem Buche „Die Frau“ als Privatansichten ausgegeben habe, sei es grotesk, von der Einmütigkeit der Sozialdemokratie zu sprechen. Nach einer weiteren Erwiderung des Abg. Singer wurde die Beratung geschlossen und Artikel 7a gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Abg. Raab abgelehnt. Artikel 8 behandelt die viel erörterte Handlungsgehilfenfrage. Dem Titel 7 der Gewerbeordnung soll ein neuer Abschnitt 6 hinzugefügt werden, der die Arbeitsverhältnisse in den offenen Verkaufsstellen regelt, der die Uebersicht Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen haben soll. Den Genannten soll nach der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden gewährt werden. In Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern soll die Ruhezeit in größeren Geschäften (mit zwei und mehr Gehilfen und Lehrlingen) mindestens 11 Stunden betragen. In die Arbeitszeit soll eine 1/4stündige Ruhepause fallen. Die Regierungsvorlage hat eine einständige Ruhepause vorgezogen. Die Sozialdemokraten beantragen, die Ruhezeit auf 12, die Mittagszeit auf 2 Stunden zu verlängern und ferner den Angestellten während der Arbeitszeit Sitzgelegenheit zu gewähren. Abg. von Tiedemann (Reichsp.) erklärt sich gegen die längere Ruhezeit für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern und gegen die Verlängerung der Mittagspause. Abg. Rosenow (sozdem.) begründet den sozialdemokratischen Antrag in einständiger Rede und legt dar, daß die von der Regierung und der Kommission vorgeschlagene Form für seine Partei werthlos sei. Abg. Waffermann (natlib.) befragt die Kommissionsfassung. Eine Festsetzung der Arbeitszeit sei nicht möglich, weil die Statistik eine übermäßige Ausnutzung der Arbeitskräfte ergeben habe. Staatssekretär Graf Posadowski: Die Regelung der Arbeitszeit in den offenen Verkaufsstellen sei der Kern der Vorlage. Es hätten sich hier Mißstände eingeschlichen, denen entgegenzutreten werden müsse. Er warne aber vor zu scharfen Bestimmungen, die geeignet seien, einen passiven Widerstand der Prinzipale herbeizurufen. Wollte man die Anträge der Sozialdemokraten annehmen, so wäre es mit der Existenz der Geschäfte überhaupt vorbei, so würde man aus den Angestellten Rentierexistenzen schaffen. Wir ziehen den Kulturwagen auf der harten Bahn des Lebens mühsam vorwärts, die Herren Sozialdemokraten sind wie Vieh die Kräfte, die alles spielend überwinden und damit den Eindruck erwecken, als ob die bürgerlichen Parteien kein Herz für die Angestellten hätten und als ob wir sie, die Sozialdemokraten alles machen. Ich weiß nicht, ob dem eine bewußte Tendenz zu Grunde liegt. Daß solche Tendenzen aber verfolgt werden, ist gestern hier ausgebrochen. Ich kann nur bitten, daß die bürgerlichen Parteien sich dadurch nicht von der ersten Bahn praktischer Arbeit abdrängen lassen. Meines Erachtens ist der in der Regierungsvorlage eingeschlagene Weg der zweckmäßigste. Abg. Pauli-Potsdam (fraktionslos): Ein Anfang mit der Regelung der Arbeitszeit in den offenen Verkaufsstellen müsse gemacht werden, man dürfe aber nicht zu weit gehen, weil man sonst die Existenz des kleinen Kaufmanns vernichte und den Handlungsgehilfen selbst schade. Er stelle sich deshalb auf den Boden der Regierungsvorlage. Abg. Dr. Hise (Ztr.) verteidigt mit längerem Ausführungen die Kommissionsbeschlüsse, während Freiherr von Stumm (Ab.) die Regierungsvorlage vertritt und die Angriffe des sozialdemokratischen Redners Rosenow als unberechtigt zurückweist. Nach weiterer recht ausgebehuter Debatte, an der sich die Abgg. von Salich, Jacobstötter, Köpcke-Dejan (wildliberal) und Molonow beteiligten, wurde die Debatte geschlossen und Abg. 1 des Artikels 8 nach den Beschlüssen der Kommission gegen die Stimmen der konservativen Parteien angenommen.

Hierauf vertagte sich das Haus. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Schwerinstag. Tagesordnung: Antrag Vaster u. Gen. betreffend den Erlaß eines Berggesetzes. Schluß 6 Uhr.

Provinzialnachrichten.

§ Culme, 28. November. (Erledigte Stadtsekretärstelle. Eröffnung eines Eisenbahnbüreaus.) Die hiesige Stadtsekretärstelle wird mit dem 1. Januar 1900 offen, da der bisherige Inhaber derselben am genannten Tage in den Dienst der Stadtgemeinde Graubenz übertritt. Die hiesige Stelle ist mit einem pensionsfähigen Anfangsgehalt von 1500 Mark, steigend in dreijährigen Perioden um 100 Mark bis auf 1800 Mark, vom obigen Zeitpunkte ab anderweit zu besetzen. — Infolge des Neu- und Umbaus des hiesigen Bahnhofes ist hier selbst ein Eisenbahnbüreau errichtet und ein Banassistent von Bromberg nach hier versetzt worden.

Briefen, 28. November. (Neues Ortsstatut über die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen. Männer-Turnverein.) Der hiesige Magistrat hat mit Genehmigung des Bezirksausschusses ein Ortsstatut erlassen, welches die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen der Stadt neu regelt. Dasselbe legt insbesondere den Unternehmern neuer Straßenanlagen die Verpflichtung auf, die Freilegung, erste Einrichtung, Pflasterung, Beleuchtung und Entwässerung der neuen Straße innerhalb der vom Magistrat zu stellenden Frist auf eigene Kosten zu bewirken und die zur Straßenanlage erforderliche Grundfläche der Stadtgemeinde kostenfrei zu übergeben. — Der Männer-Turnverein hat beschlossen, anfangs Januar einen Maskenball zu veranstalten und mit den Vorbereitungen für eine besonders eigenartige Gestaltung dieses Festes schon jetzt zu beginnen.

Bromberg, 28. November. (Verschiedenes.) Im Stadttheater wurde gestern die Novität „Die Herren Söhne“ von Oskar Walthers und Leo Stein, dem Direktor unseres Stadttheaters, aufgeführt. Das Schaffen dieser literarischen Doppelarbeit hat sich in aufsteigender Linie bewegt, denn mit ihrem vorletzten Stück sind die Autoren bekanntlich hoftheaterfähig geworden und mit ihrem 3aktigen Volksstück „Die Herren Söhne“, das in der Reichshauptstadt im „Berliner Theater“ einen durchschlagenden Kassenerfolg errungen, haben sie die bisherigen Erzeugnisse ihrer Muse nicht nur an änderer Wirkung, sondern auch an innerem Werthe übertrroffen. „Die Herren Söhne“ ist ein Volksstück nach der Art von „Mein Leopold“, nur etwas weniger sentimental. Die dem Stück zu Grunde liegende Idee ist zwar nicht besonders neu und originell, die Handlung ist aber recht geschickt aufgebaut. Auch bei der geistigen Aufsprung fand das Stück großen Beifall. — Gestern fand im städtischen Krankenhaus hier selbst die gerichtliche Sektion der Leiche des jüngsten plötzlich verstorbenen Kindes des Gärtnerknechters Krieger statt. Die Sektion hat ergeben, daß dieses Kind, ein halbjähriges Mädchen namens Irene, nicht, wie man vermuthet hatte, dadurch, daß ihm das 14jährige Dienstmädchen Klein Scheidewasser eingegeben hatte, sondern an Gehirntrampf verstorben ist. Die Klein wurde zur Sektion des Kindes aus dem Gerichtsgefängniß vorgeführt. Das Strafverfahren gegen dieselbe nimmt ihren Fortgang. Das ältere Kind der Krieger'schen Eheleute, das die Klein durch Eingeben von Scheidewasser aus der Welt zu schaffen suchte, befindet sich den Umständen nach wohl. — In Prinzenhul wurde vor einiger Zeit bei einer Schlägerei der Schlosser Wisniewski mit einem sogenannten Todtschläger so gewaltig über den Kopf geschlagen, daß die Schädeldecke zertrümmert wurde. Der Schwerverletzte hat trotzdem nachher noch einige Tage in der Blumweischen Fabrik, wo er beschäftigt war, gearbeitet und sich dann erst an den Kassennarzt Dr. Dieck gewendet, der ihn am Sonnabend so gleich nach der Privatklinik überführen ließ. Am Sonntag ist er dort aber bereits gestorben. Heute

findet die gerichtliche Sektion der Leiche des Verstorbenen im städtischen Krankenhaus statt.

Localnachrichten.

Zur Erinnerung. Am 30. November 1744, vor 155 Jahren, wurde auf Wallerstein der Dichter Karl Ludwig v. Knebe geboren. Mit Goethe stand er über ein Menschenalter im vertraulichsten Verkehr. Seine Tagebücher, sowie sein Briefwechsel bilden eine wichtige Quelle zur Erkenntniß jener goldenen Literaturperiode. Sinegen werden seine Gedichte und philosophischen Abhandlungen kaum noch gelesen. K. Knebe am 23. Februar 1834 in Jena.

Thorn, 29. November 1899. (Militärisches.) Die allmähliche Einführung des Signalwesens bei den Linientruppen muß, nach soeben ergangener allerhöchster Bestimmung, bis spätestens 1. Oktober 1902 beendet sein. (Geltungsdauer der Rückfahrkarten zu Weihnachtsen.) Wie man uns mittheilt, wird bestimmungsmäßig aus Anlaß des Weihnachtsfestes die Geltungsdauer der am 18. Dezember d. Js. und an den folgenden Tagen gelassenen gewöhnlichen Rückfahrkarten von sonst kürzerer Geltungsdauer bis zum 8. Januar 1900 einschließlich für die Strecken der preussischen Staatsbahnen verlängert. Die Rückfahrt muß spätestens am 8. Januar d. Js. bis 12 Uhr mitternachts angetreten und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden.

(Andreaszauber.) Der Hl. Andreas, der „frömmste und mildeste“ der Heiligen, gilt im Volke als Schutzpatron der Heirathslustigen. An seinen Namenstag, den 30. November, knüpfen sich aus alter Zeit allerlei abergläubische Bräuche, die in Bezug auf Liebe und Ehe die Zukunft enthüllen sollen; in Deutschland insbesondere ist schon seit Jahrhunderten die Sitte verbreitet, daß am Andreasabend die jungen Mädchen durch verschiedene Mittel ihr künftiges Schickal zu erforschen suchen. Am bekanntesten ist der Gebrauch des Bleigießens und der Eiveisprobe. Aus den Formen des aus Wasser gegossenen Meies oder Eiveises wird mit Hilfe der Phantasie namentlich das Gewerbe des künftigen Gemahls genau errathen. In Sachsen und in Böhmen ist das „Nichtschwimmen“ beliebt. Die Mädchen lassen dort in einer mit Wasser gefüllten Schüssel Nuschalen, in denen kleine, brennende Wachslichtchen befestigt sind, schwimmen. Den Nuschalenschiffchen werden Namen bekannter heirathslustiger Jungfrauen beigelegt, und aus dem Aufschwimmen einer Nuschale nach dem fragenden Mädchen wird auf den künftigen Freier und Lebensgefährten geschlossen. Um den künftigen Geliebten und Gatten im Traume erscheinen zu sehen, haben die Mädchen in Schwaben früher vor dem Einschlafen in der Andreasnacht den Bettzettel in die Hand genommen, ihn geschüttelt und dabei gesprochen: „Heiliger Andreas, ich bitte dich, Bettzettel, ich schüttle dich, laß mir erscheinen den Meinen!“ Ein anderer Spruch lautet: „Heiliger Andreas, ich bitte dich, Bettzettel, ich trete dich, laß mir doch erscheinen den Sezeralliebsten meinen, wie er werdend vor mir steht und wie er mit mir zur Kirche geht!“ Früher haben auch Männer das Andreas-Orakel befragt. Es wird da u. a. von einem jungen Grafen berichtet, der „ein Jar vor der Heirathsabred“ den Andreasbrand auch probirte; ihn sei dann Fräulein von Geselein, das er nachher geheirathet, im Traume wirklich erschienen. In Schlesien werfen die Mädchen am Andreasabend, mit dem Rücken nach der Thür gewendet, ihren Pantoffel rückwärts über den Kopf. Liegt der Pantoffel mit der Spitze nach der Stube an, so kommt noch im Laufe eines Jahres ein Freier. In Böhmen geht das Mädchen, das die Zukunft erforschen will, abends durch die Gassen, bis es zu einem Hause kommt, wo in einer Stube zu ebener Erde gebohren wird. Da bleibt es stehen, kopft mit dem Zeigefinger der rechten Hand leise an den Fensterrahmen und spricht: „Ich kloffe an, ob ich dieses Jahr bekomme den

des Himmels. Trostloses Dasein, das sich theilt zwischen athemlosem Erwerben und zitterndem Erhalten, das, reich oder arm, keine Ruhe, keine Muße kennt, das nachts von Kurzzetteln träumt und die schwarze Sorge im Nacken hat bei Wein und Weib, bei Jubel und Gesang. Dies ameisenhafte Schaffen bemächtigt sich der Gemüther mit der Ausschließlichkeit einer fixen Idee, und die reiche Menschenseele mit ihren tausend Kräften und Empfindungen kommt in die Treitmühle des Geistes und stapft und stapft. Es fördert vielleicht, nur nicht sich selbst. Des Lebens Reiz verblaßt, und die ungeübten Kräfte verjagen endlich ihren Dienst. Weihnachtsen kommt mit seinen rothen Backen an Äpfeln und Rindern; verlegen lächelnd steht er vor dem Lichtmeer und denkt an das Meer da draußen, auf dem seine Schiffe tanzen. Ein Jugendfreund kommt; „o ging er wieder!“ ist alles, was er fühlt. Seine Schwester stirbt; er erblickt den schwarzgeränderten Brief und liest und kann nicht weinen. Späts nachts wirft er sich auf's Lager, die Erinnerung ärmerer Tage beschleicht ihn, er sieht sich wieder spielen in seines Vaters Garten, und — die Thräne kommt. Aber sie gilt nicht der todtten Schwester, sie gilt ihm selbst. Glückliches Volk im Süden, das lacht und träumt! Armes, reiches Volk mit deinem „Leben ein Sturm“.

Das Leben ein Sturm.

Von Theodor Fontane.

(Nachdruck verboten.)

Glückliches Land im Süden, dessen großer Dichter niederschreiben konnte: „das Leben ein Traum“, und armes, gepriesenes Land du, das du die Seligkeit des Träumens nicht kennst und immer wach und wirklich dein Leben abhapest wie im Sturm. Als ich noch jünger war, da kniete ich bewundernd zu den Füßen der That, da galt mir das Schwert und der Arm, der es führte, da hing mein Auge an der Kaisergestalt Barbarossas, und mein Herz jubelte auf, wenn ich ihn einziehen sah in die Thore Mailands, den Belfentrock unterm Hufschlag seines Pferdes. Die Knabentage sind dahin. Ich habe seitdem anderes lieben gelernt: den Geist erst, dann das Recht und zuletzt die Muße, die Beschauung, die Vorbereitung auf das, was da kommt. Es ist was in mir, das mich mit unwiderstehlicher Sehnsucht zu dem zerklüfteten Lazzarone hinzieht, der an der Tempelschwelle, gebräunt und lächelnd, in den ewigblauen Himmel emporfährt; es ist was in mir, was mich den Diogenes mehr bewundern läßt als den Mann, der vor ihm in der Sonne stand,

und was — wenn ich zwischen Extremen wählen soll — mir den Orden von La Trappe größer und beneidenswerther erscheinen läßt, als die London-City mit ihrem „Leben ein Sturm“.

Wir haben ein schönes, vielgesungenes Lied, ein Lied von der „Hoffnung“, d'rin das Beste, was der Mensch hat: seine Sehnsucht nach einem Genüge, das jenseits liegt, den dichterischen Ausdruck fand:

Nach einem glücklichen goldenen Ziel Sieht man sie rennen und jagen.

Ah, unbewußt und nicht in seinem Sinne schrieb der Dichter in diesen Zeilen die Geschichte und den Fluch dieser Stadt, denn ihr Tagewerk ist „rennen und jagen“ und ihr Ziel ist — Gold; nur eins täuscht sie — das Glück; es neckt sie wie die Spiegelung den Wüstenwanderer, und zu dem Verdurstenden spricht es in seiner letzten Minute: Dein Gold war Sand. Wer löste das große Räthsel von des Menschen Glück, und wer lehrte uns, „wie“ und „wo“ es sicher zu finden? Aber eins fühlt sich: das Menschenglück ruht wo anders als in der Bank von England. Glück! Es ist nicht zu sagen, was du bist, aber es ist zu zeigen, wer dich hat. Der fromme Geistliche hat dich, der, selbst an den Trost glaubend, den er eben noch am Lager eines Sterbenden spendete, nun sinnend durch die Gänge seines Gartens schreitet und Samen in die Beete streut, hoffend auf die ewige Frühlings-

erfüllung. Glück! Der Arzt hat dich, dessen geschickte Hand eine Mutter ihren Kindern wiedergab und der, heimgekehrt zu seinen Büchern, weiter forscht in den Walde überlieferter Erfahrung. Glück! Jene Waisfrau hatte dich, von der uns Chamisso erzählt, die Freude hatte an ihrem selbstgesponnenen Sterbehemd und es Sonntags anlegte, wenn sie zur Kirche und Erbauung ging. Glück! Es haben dich alle, die eingedenk, daß wir mehr sind, als ein galvanisierter Leib, ihrem unsterblichen Theile leben, jeder nach seiner Art.

Dem Menschen ist das Wissen von dem verlorenen gegangen, was ihm noth thut. Eine Krankheit, wie sie die Welt nur einmal sah, als die Pizarros in Blut und Gold erstickten, schüttelt wieder das Menschengeschlecht, und England, London ist der Herd dieses Fiebers. Die Woche verrint in rastlosem Mammondienst, und der Tag des Herrn ist eitel Lüge und Schein. Mechanisch wandern die Füße in die Kirche, aber die Seele durchjagt schon wieder die City-Straßen und sucht in den Spalten des Börsenberichts nach Gewinn oder Verlust. Wie der König im Hamlet könnte dies Geschlecht ansrufen:

Mein Wort strebt auf, doch unten bleibt mein Herz; Gebet ohn' Andacht dringt nicht himmelwärts; aber Selbsterkenntniß ist nicht ihr zugewogen Theil, und pharisäisch leben sie dem Glauben: sie ständen gut angeschrieben im Kontobuch

*) Aus dem in kurzem erscheinenden Bande „Aus England und Schottland.“ Diese vor 47 Jahren niedergeschriebene geistreiche Antithese des verewigten Dichters, der England sonst soviel warme Sympathien entgegenbrachte, dürfte gerade heute von allgemeinstem Interesse sein.

Man?" Hierauf lautet es aufmerksam, ob es im Laufe des Gesprächs aus der Stube das Wortchen „Sa“ oder „Mein“ vernimmt.

(Patent-Liste), mitgeteilt durch das internationale Patentbureau Eduard M. Goldbeck-Danzig. Auf als Erfindung für Hosenknöpfe dienende Vorrichtung ist von Karl Moritz Schneff-Königsberg i. Pr. ein Patent angemeldet; Befestigung für Achshalter-Verbindungsstücke an Eisenbahnfahrzeugen für E. Weidner-Danzig und Bohm mit einer mit Messerkanten zusammen arbeitenden Bahnwalze für E. Abromet-Gumbinnen ein Patent erteilt worden.

(Die deutsche Seemannssprache.) In unserem Volke ist die Sehnsucht nach dem Meere erwacht, der Wunsch, wieder wie einst fröhlich theilzunehmen an der Herrschaft der See. Diesen Zeitpunkt hat der Allgemeine Deutsche Sprachverein für geeignet erachtet, folgende Preisaufgabe zu stellen. Es soll der Wortschatz der deutschen Seemannssprache möglichst vollständig gesammelt und auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet werden. Die Darstellungsweise soll volkstümlich und gemeinverständlich sein. Als Preis für die beste Arbeit sind 1000 Mk. ausgesetzt. Die Arbeit muß bis zum 1. April 1901 an den Vorsitzenden des Allg. D. Sprachvereins, Oberst a. D. Schöning in Dresden, eingeliefert werden. Das Preisgericht ist aus Vertretern des deutschen Seewesens und der deutschen Sprachwissenschaft zusammengefaßt.

(Zu der Aufhebung des polnischen Sprachunterrichts) am Gymnasium in Gilm wird vom Direktor der Anstalt jetzt folgende Klarstellung der Sache gegeben: Der polnische Unterricht ist bei Gelegenheit der Revision des Gymnasiums von dem Ministerialrath Dr. Meiners nicht verboten worden. Bei der Einreichung des Lehrplanes für das Winterhalbjahr hatte der Direktor die Einstellung dieses Unterrichts für die drei unteren Klassen beantragt und in der Erwartung, daß der Antrag genehmigt werden würde, dieselbe vorläufig angeordnet. Das Provinzial-Schulcollegium hat dem Antrag aber die Genehmigung nicht erteilen können, weil es die fragliche Angelegenheit nicht für eine Anstalt allein, sondern allgemein geregelt wissen will.

(Robert Johannes) ist auf dem besten Wege, eine Verlobung zu werden. Nachdem durch seinen Erfolg vor dem Kaiser der ostpreu-

ische Dialekt konfessionell geworden, findet er auch im weiteren Reich immer mehr Freunde. Robert Johannes hat in Berlin ungewöhnliche Erfolge erzielt, ist dort in der Zeit vom 28. Oktober bis 19. November an jedem Mittwoch, Sonnabend und Sonntag unter bedeutendem Zulauf aufgetreten und hat außerdem mehrere Sonderabende für geschlossene Gesellschaften veranstaltet. In den letzten Tagen ist Johannes dreimal unter ebenjohannischen Umständen im Hotel de Russie in Leipzig aufgetreten, um am 28. und 29. d. Mts. in Halle und am 2. und 3. Dezember in Hannover aufzutreten, um seine Reise dann weiter nach Hamburg, Kiel, Bremen und Lübeck zu fortzusetzen. Ja, selbst über das „große Wasser“ wird Robert Johannes den ostpreussischen Dialekt hinübertragen, denn er steht mit einer Agentur in Unterhandlung, die ihn für eine längere Reise durch Amerika gewinnen will. Früher als Schauspieler wollte es mit ihm gar nicht gehen. Er spielte zwar nicht schlecht, aber die Einkünfte reichten nie zu. Und jetzt? „D. Robert, wie hast Du Dir verändert!“

(Grembschitz, 28. November. (Bund der Landwirthe.) Die vom Bund der Landwirthe im Lokale des Herrn Felske gestern Abend abendliche Versammlung war trotz des sehr schlechten Wetters gut besucht. Die Ausführungen des Bundesredners wurden beifällig aufgenommen. Sämtliche Anwesende, soweit sie nicht schon Mitglieder sind, traten dem Bunde bei. Der 2. Vorsitzende des landwirtschaftlichen Vereins, Herr Eriebel, schloß die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommene Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Zu Lebitsch hatte derselbe Redner einen leeren Saal gefunden.

(Lebitsch, 28. November. (Der Kriegerverein Lebitsch) hält die nächste Sitzung am Sonntag den 3. Dezember abends 8 Uhr im Lokale des Kameraden Fagin ab.

Litteratur, Kunst u. Wissenschaft.

Die Kunstausstellung Trowitsch u. Sohn in Frankfurt a. D., die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Meisterwerke der klassischen Malerei in möglichst vollkommener farbiger Reproduktion, versendet soeben ihren ersten illustrierten Katalog, aus dem wir erfahren, daß in diesem Jahre Raffaels „Sextina“ und Palma vecchio's „Heilige Barbara“ neu erschienen sind. Das Verfahren bei der Herstellung

der Farbenplatten in der Trowitsch'schen Anstalt ist ein durchaus künstlerisches: die Platten werden mit der Hand in Kreide gezeichnet, jedes Hilfsmittel, auch die Benutzung der Photographie ist grundsätzlich ausgeschlossen. So nur ist es zu verstehen, daß die Herstellung der Sextina 4 Jahre annähernd gedauert hat. Einen großen Vorzug dieser Bilder, wodurch sie sich besonders schnell die Gunst des Publikums erworben haben, bilden die schönen Rahmen, in denen sie herausgegeben werden, auch zur Sextina und Barbara sind eigens passende Rahmen modellirt worden. — Viele Verehrer der Trowitsch'schen Anstalt wird es interessieren, daß jetzt auch mit der Herausgabe kleinerer, moderner Bilder begonnen ist: 9 davon sind im Katalog abgebildet. Wir finden Jagdbilder von Professor Recknagel, zwei Tholer Köpfe von Kotschenreiter, ein fröhliches Kelterbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges „Wein, Weib, Gesang“ von Viktor Schibert, eine „Nachmittagsstimmung auf dem Thiemsee“ von Dieffenbacher u. a. m. Jede Kunsthandlung führt Trowitsch'sche Bilder, auf die hiermit vor Weihnachten auf's neue die Aufmerksamkeit des Publikums gelenkt werden soll.

Verantwortlich für den Inhalt: Geogr. Hartmann in Thorn

Ämliche Notierungen der Danziger Produkten-Börse

von Dienstag den 28. November 1899.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Delantaaten werden außer den notierten Preisen 2 Mark per Tonne sogenannte Faktorei-Provisionen ulanensäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. hochbunt und weiß 788-788 Gr. 143 bis 149 Mk., inländ. bunt 687-724 Gr. 131 bis 135 Mk., inländisch roth 729-750 Gr. 136 bis 140 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht inländisch grobkörnig 714-732 Gr. 136 Mk., transit grobkörnig 679 Gr. 101 Mk.

Gerste der Tonne von 1000 Kilogr. inländ. große 680 Gr. 133 1/2 Mk., ohne Gewicht 91 Mk. Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. transit weiße 100-108 Mk., transit Viktoria-Mk. 109-115 1/2 Mk.

Safer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. Raps per Tonne von 1000 Kilogr. transit Winter-165-190 Mk.

Mele per 50 Kilogr. Weizen- 3,95-4,25 Mk., Roggen- 4,35 Mk. No. 1 u. 2 er per 50 Kilogr. Tendenz: ruhig, stetig. Rendement 88% Tramitpreis franco Meinfahrwasser 8,80-8,82 1/2 Mk. Einfl. Saft bez.

Sambura, 28. November. Rüböl rußig, loco 50 1/2. — Kaffee behauptet, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 8,10 — Wetter: schön.

Getreidepreis-Notierungen.	
Zentrale der preussischen Landwirtschaftskammern	
für inländisches Getreide in Mark per Tonne	
geahnt worden:	
Getreide	124
Gerste	128
Roggen	127
Weizen	120
Erbsen	138
Gerste	139
Roggen	140
Weizen	144
Erbsen	145
Gerste	141
Roggen	142
Weizen	147
Erbsen	148
Gerste	144
Roggen	147
Weizen	147
Erbsen	146
Gerste	144
Roggen	149
Weizen	149

30. Novbr.: Sonn.-Aufgang 7.49 Uhr. Sonn.-Unterg. 3.48 Uhr. Mond-Aufgang 4.51 Uhr. Mond-Unterg. 2.— Uhr.

Die Anstalts- u. Schimmelpfeng unterhält Niederlassungen in 17 deutschen und in 7 ausländischen Städten; in Amerika und Australien wird sie vertreten durch The Bradstreet Company. Tarif postfrei durch die Anstalts-Schimmelpfeng in Berlin W., Charlottenstraße 32.

Polizeiliche Befanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Thorn und Mocker

Zur Regelung des Verkehrs auf der elektrischen Straßenbahn in der Stadt Thorn und von Thorn nach Mocker wird im Anschluß an die Genehmigungsurkunden vom 17. November 1898 und 31. Mai 1899 auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des Kreisausschusses und des Regierungspräsidenten zu Marienwerder, sowie der königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg hierdurch Folgendes verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Für den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Thorn und Mocker sind die Vorschriften der in den Amtsblättern der königlichen Regierung zu Marienwerder vom 7. Dezember 1898, Seite 381, und 14. Juli 1899, Seite 218, veröffentlichten Genehmigungs-Urkunden vom 17. November 1898 und 31. Mai 1899 maßgebend und von der Unternehmerin und von dem Betriebspersonal zu befolgen.

Der Betrieb der elektrischen Straßenbahn ist den allgemeinen straßenpolizeilichen Bestimmungen unterworfen, insoweit nicht die gegenwärtige Verordnung Abweichungen davon enthält.

§ 2.

Der Betrieb der Straßenbahn in Thorn und Mocker findet in den Tagesstunden zwischen 6 Uhr morgens in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober und zwischen 7 Uhr morgens in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April und 11 1/2 abends auf den für Unternehmerin genehmigten Linien statt und richtet sich nach dem Fahrpläne. Der Betriebsleitung ist gestattet, Sonderwagen für den allgemeinen Verkehr oder für besondere Zwecke einzustellen. Im letzteren Falle sind die Sonderwagen mit einer ihre Eigenschaft dem Publikum von außen kenntlich machenden Bezeichnung zu versehen. Dem Erweisen der Betriebsleitung wird es überlassen, jedem Motorwagen einen bis zwei Anhängewagen beizufügen.

Alle Vorkommnisse, welche den regelmäßigen Gang des Betriebes stören oder unterbrechen, hat die Unternehmerin der Polizei-behörde binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

§ 3.

Der Unternehmerin bleibt die Einrichtung des Güterbeförderungsverkehrs vorbehalten, doch ist der letztere so zu treffen, daß weder der Personenverkehr der Straßenbahn, noch der sonstige Straßenverkehr gestört wird.

§ 4.

Die Straßenbahnwagen müssen, wenn Personen ein- oder aussteigen wollen, auf Verlangen an den Haltestellen anhalten. Sie sind durch Tafeln mit der Aufschrift „Haltestelle“ kenntlich zu machen. Die Haltestellen müssen mindestens 5 Meter von den Einmündungen der Nebenstraßen entfernt sein.

§ 5.

Die Höchstgeschwindigkeit der Fahrten wird auf 16 Kilometer für die Stunde festgesetzt. Bei allen Straßenkreuzungen, in den Festungsthoren und auf Brücken muß die Fahrgewindigkeit in einer den Umständen angemessenen Weise gemäßigt werden. Bei der Fahrt durch die Festungsthore darf nur die zur rechten Hand gelegene Durchfahrt benutzt werden.

§ 6.

Die dem Personenverkehr dienenden Wagen dürfen nicht breiter sein als 2 Meter. Die vordere und hintere Plattform des Wagens

muß auf der linken Seite (in der Fahrtrichtung) durch ein eisernes Gitter abgeschlossen sein, welches das Auf- und Absteigen von Fahrgästen an dieser Seite verhindert.

Die Motorwagen, die im Innern 16 bequeme Sitzplätze, auf der vorderen Plattform 5 und auf der hinteren Plattform 6 bequeme Stehplätze, einschließlich derjenigen für Wagenführer und Schaffner enthalten, müssen versehen sein mit:

- a) einer Handbremsvorrichtung, außer der elektrischen Gefahrenbremsvorrichtung, welche es dem Wagenführer ermöglicht, den Stillstand eines Wagens bei der höchsten zugelassenen Fahrgeschwindigkeit und bei horizontaler Strecke auf 10 Meter zu bewirken;
- b) einer Zugleine, oder ähnlichen Vorrichtung, mittelst welcher ein Signal-Verkehr zwischen den Fahrgästen und dem Wagenführer in bequemer Weise stattfinden kann;
- c) einer weitleuchtenden Blend- oder Signallaterne an der Vorderseite des Wagens, sowie mit einer Beleuchtungs-vorrichtung zur Erhellung des Innern des Wagens;
- d) einer Signalglocke an der Vorderseite zum Rufen für den Wagenführer.

Die Anhängewagen sollen im Innern 10 Sitzplätze und auf jeder Plattform 5 Stehplätze, einschließlich derjenigen für Wagenführer und Schaffner, enthalten.

§ 7.

An jeder Außenseite des Wagens ist in auffälliger Schrift die Nummer desselben und an jeder Längsseite die zu befahrende Linie, sowie in den einzelnen Abtheilungen des Wagens die Zahl der vorhandenen Plätze (Sitz- und Stehplätze) anzugeben. Außerdem muß im Innern des Wagens in leicht lesbare Schrift der mit dem Begleitungs-Bermerk der zuständigen Polizei-Verwaltung versehene Fahrplan nebst Tarif, ein Abbild der das Verhalten der Fahrgäste behandelnden §§ dieser Verordnung, sowie die Angabe der Endpunkte der von dem einzelnen Wagen zu befahrenden Linie ausstehen.

Die Wagen müssen ordentlich und sauber gehalten werden. Zerbrochene Scheiben sind schnellmöglichst zu ersetzen und andere Beschädigungen schnellstens auszubessern. Nöthigenfalls muß der beschädigte Wagen außer Benutzung gestellt werden.

§ 8.

Anschläge, Plakate, Geschäftsnachweise u. s. w. dürfen an den Außenseiten überhaupt nicht, an den Innenseiten nur insoweit angebracht werden, als sie weder das leichte Auffinden der oben vorgeschriebenen Anschläge oder Aufschriften, noch die Zwecke der Wageneinrichtungen beeinträchtigen. Die Fenster dürfen weder durch Plakate verhängt, noch durch Einschleifen zu Geschäftsanpreisungen verwendet werden.

§ 9.

Betriebsmaterial, dessen Zustand den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht, wird vom Betriebe ausgeschlossen. Die Ausschließung erfolgt gültig mittelst schriftlicher Verfügung der Polizei-Verwaltung in Thorn bzw. des Amtsvorstehers in Mocker. Betriebsmaterial, welches aus irgend einem Grunde nach vorstehenden Bestimmungen als unbedingt oder bedingt unbrauchbar ausgeschlossen worden ist, darf zum Betriebe nicht mehr bezw. nicht eher wieder benutzt werden, als bis die Ursachen der Ausschließung beseitigt sind und, daß dies der Fall, von der Polizei-behörde nach neuer Prüfung schriftlich anerkannt ist.

§ 10.

Die Bahnlinie (der Bahnkörper) ist von allen, den Bahn-Verkehr hindern den Gegenständen, insbesondere von Schmutz, Schnee oder Eis reinzuhalten. Die zu diesem Zwecke vom Bahngelände entfernten Gegenstände, Reibricht u. s. w. dürfen nicht dem benachbarten Straßengelände bzw. Straßengräben zugeschoben werden, sind vielmehr im unmittelbaren Anschluß an die Reinigung sofort zu beseitigen.

§ 11.
Das Auf- und Absteigen während der Fahrt, sowie das Hinauslehnen über die Brüstung des Perrons ist verboten. Ebenso ist das Stehen im Innern des Wagens zwischen den Sitzreihen, sowie eine Ueberfüllung der Wagen — entgegen den Bestimmungen des § 6 — nicht gestattet.

§ 12.

Ferner ist verboten:

- a) das Rauchen im Innern des Wagens,
- b) das Singen, Lärmen und Pfeifen, sowie jedes unanständige Benehmen auf den Wagen,
- c) die Mitnahme geladener Gewehre und gefährlicher scharfer oder spitzer Gegenstände ohne Hülle auf die Wagen,
- d) die Mitnahme von Hunden und anderen Thieren auf die Wagen,
- e) die Mitnahme von Gepäckstücken in den Innenraum oder auf die hintere Plattform, welche durch ihren Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den anderen Fahrgästen lästig werden können.

II. Betriebspersonal.

§ 13.

Unternehmer, sowie das Betriebspersonal haben den auf den Bahnbetrieb bezüglichen, in Gemäßheit dieser Verordnung an sie ergehenden Befehle der Polizei-behörden Folge zu leisten.

§ 14.

Die Unternehmerin hat, unbeschadet ihrer unberührt bleibenden eigenen Haftverbindlichkeit für den Bahnbetrieb, einen ihrer oberen Beamten als verantwortlichen Leiter des Betriebes zu bezeichnen. Er ist der Behörde dafür verantwortlich, daß der gesamte Betrieb der elektrischen Straßenbahn unter Beobachtung der dafür erlassenen bzw. noch zu erlassenden polizeilichen Vorschriften stattfindet.

§ 15.

Beim Betriebe der Straßenbahn dürfen seitens der Unternehmerin als Schaffner und Wagenführer nur Personen beschäftigt werden, welche eine polizeiliche Erlaubnis hierzu (Fahrtschein) erhalten haben. Der Fahrtschein wird nur solchen Personen erteilt, welche mindestens 21 Jahre alt, mit auffälligen körperlichen Gebrechen nicht behaftet, zuverlässig, bescheiden, dem Trunke nicht ergeben, wegen Verbrechen und gemeiner Vergehen nicht bestraft, und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Annahme und Entlassung von Schaffnern und Wagenführern hat die Unternehmerin der Polizei-Verwaltung in Thorn innerhalb 3 Tagen unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Wohnung und der Nummer des Dienstbezirks schriftlich anzuzeigen. Schaffner und Wagenführer, denen der Fahrtschein entzogen ist, (§ 36), dürfen als solche ferner nicht beschäftigt werden.

Diejenigen Bahnbefehlshaber, welche die Polizei-Verwaltung in Thorn als den obigen Anforderungen nicht entsprechend erachtet, sind, falls es im öffentlichen Interesse dringend erforderlich erscheint und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde der Bahn (§ 5 der Genehmigungs-Urkunde) nach den Umständen nicht abgewartet werden kann, auf schriftliche Aufforderung der Polizei-Verwaltung in Thorn sofort aus dem Betriebe zu entlassen.

§ 16.

Ueber das Betriebspersonal hat der Unternehmer Nachweisungslisten zu führen, aus welchen der vollständige Vor- und Name, das Alter, der Geburtsort, die Wohnung, der Tag der Annahme und des Austritts und die Nummer des Dienstbezirks (§ 15) zu ersehen sind. Diese Listen sind den Polizei-Beamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen und dürfen weder unleserlich geführt, noch ohne polizeiliche Erlaubnis ganz oder theilweise vernichtet werden. Die Richtigkeit der in den Listen enthaltenen Angaben hat die Unternehmerin zu vertreten.

§ 17.
Die Unternehmerin ist verpflichtet, an das Betriebspersonal die polizeiliche Vorladungen und Verfügungen unter eigener Verantwortlichkeit für die richtige und pünktliche Bestellung entgegenzunehmen und dem Betreffenden zu behändigen.

§ 18.
Das Betriebspersonal (d. h. Wagenführer, Schaffner und Kontrolleur) eines fahrplanmäßigen Wagens muß im Dienst die vorgeschriebene Dienstkleidung, sowie eine Nummer an der Kopfbedeckung tragen, außerdem mit einer richtig gehenden Taschenuhr versehen sein. Die Unternehmerin ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Dienstkleidung des Betriebspersonals stets vorchriftsmäßig und sauber ist. Wenn ein Schaffner den Wagen begleitet, so hat dieser mit auf die Beobachtung der dem Wagenführer in den §§ 4, 12, 25 a-c auferlegten Verpflichtungen zu halten und trägt für deren Nichtbefolgung neben dem Wagenführer die Verantwortung.

§ 19.
Das Betragen des Fahrpersonals, sowie der Kontrolleure gegenüber den Fahrgästen, außerdem mit einer richtig gehenden Taschenuhr versehen und der Genuß von Spirituosen im Dienst ist ihnen verboten.

§ 20.
Beim Eintreffen der Wagen an den Endpunkten der Bahn ist der Wagenführer bzw. Schaffner verpflichtet, den Wagen sofort daraufhin zu besichtigen, ob er unbeschädigt ist und ob Gegenstände von den Fahrgästen zurückgelassen worden sind.

Im weiteren Falle hat er zur Abstellung vorgeschadener Gegenstände vorläufig in Verwahrung zu nehmen.

Sofort nach Beendigung seines Dienstes muß der Wagenführer die gefundenen Gegenstände der Betriebs-Verwaltung übergeben, welche sie nach 48 Stunden an die Polizei-Verwaltung in Thorn abliefern.

§ 21.
Beschwerden, welche zu begründeten Beschwerden wiederholt Veranlassung gegeben, sind auf Verlangen der Polizei-Verwaltung in Thorn bzw. des Amtsvorstehers in Mocker aus dem Dienst zu entlassen.

A. Besondere Pflichten des Wagenführers.

§ 22.
Der Wagenführer bedient die Glocke, mittelst welcher er die etwa auf dem Gleise vor dem Wagen befindlichen Personen (Reiter) und Fuhrwerke aus angemessener Entfernung zu warnen und zum Verlassen des Gleises aufzufordern hat. Sind die Gleise durch Personen (Reiter), Fuhrwerke oder sonstige Hindernisse besetzt und ist nicht mehr genügende Zeit zum Ausweichen, so muß der Wagenführer durch Anziehen der Bremse den Wagen sofort zum Stehen bringen.

Zehn Meter vor den Einmündungen der Nebenstraßen bis zu denselben und vor allen scharfen Straßenkrümmungen muß der Wagenführer die Glocke erklingen lassen, ohne Rücksicht darauf, ob Fuhrwerke, Reiter oder Fußgänger die Nebenstraßen oder Straßenkrümmungen passieren oder nicht. Dem Wagenführer ist während der Fahrt jede Unterhaltung mit den Fahrgästen untersagt.

§ 23.
In dem Straßenzuge von der Ecke der Windstraße bis zur Gasanstalt darf nur langsam gefahren werden und muß häufiger als sonst geläutet werden. Geldwechsel ist nur an den Haltestellen gestattet. Rückwärtsfahren der Wagen ist in allen Straßen verboten.

§ 24.
Bei der Begegnung mit Truppen muß der Wagenführer folgende besonderen Vorschriften beachten:

- Im Falle eine geschlossene, im Tritt marschierende Truppenabteilung das Gleise der Straßenbahn kreuzt, müssen die Straßenbahnwagen halten und dürfen nur am Ende eines Infanterie-Bataillons bzw. Kavallerie-Regiments oder einer Artillerie-Abteilung weiterfahren.
- Marschirt die Truppe nicht in streng geschlossener Ordnung ohne Tritt, so ist das Durchfahren hinter den einzelnen Kompagnien bzw. Eskadrons oder Batterien gestattet.
- Wenn Straßenbahnwagen einer marschierenden Truppenabteilung entgegenkommen oder eine solche einholen, so müssen sie so lange halten bzw. hinter der marschierenden Truppe fahren, bis es dieser möglich geworden, das Gleis freizugeben.

§ 25.
Der Wagenführer hat dafür zu sorgen, daß sein Wagen a) die planmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten inne hält und die etwaigen Ausweichungen rechtzeitig berichtigt; b) während der Dunkelheit mittelst der im § 6 vorgesehenen Beleuchtungsrichtung nach außen und im Innern (einschließlich des Zahlkastens) vollständig beleuchtet ist; c) während der Fahrt im Innern reinlich gehalten wird; d) auch ist der Wagenführer dafür verantwortlich, daß während der Fahrt die Plattformen mittelst des vorgeschriebenen Gitters auf der linken Seite verschlossen sind. (§ 6.)

§ 26.
Der Wagenführer bzw. Schaffner darf niemand von der Fahrt ausschließen, außer wenn der Wagen bereits besetzt ist, oder wenn es sich um Personen handelt, die zur Beförderung durch die Straßenbahn ungeeignet sind:

- durch Trunkenheit, abstoßende Krankheitsercheinungen und unreinliches Äußere,
- durch Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 11 und 12,
- durch Mitnahme von Hunden, Tragkörben oder solchem Handgepäck, welches durch seinen Umfang, üblen Geruch oder seine schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig werden könnte,
- Gefangenentransporte.

Den zu a bezeichneten Personen hat der Wagenführer das Betreten des Wagens nicht zu gestatten oder, falls sie bereits eingestiegen, sie zum Verlassen des Wagens aufzufordern und im Weigerungsfalle die Entfernung derselben unter Zuziehung der

licher Hilfe zu bewirken. Eine Rückzahlung des bereits gezahlten Fahrgeldes haben die aus derartigen Gründen Entfernten nicht zu beanspruchen.

§ 27.
Der Wagenführer hat während der Fahrt sein Hauptaugenmerk auf die Leitung des Wagens zu richten. Den Fahrgästen darf er unentgeltlich Beträge bis zu 3 Mk. umwechseln. Er selbst darf kein Fahrgeld annehmen.

§ 28.
Der Wagenführer hat auf die Beobachtung der für die Fahrgäste in den §§ 36-44 erlassenen Vorschriften mit Strenge zu halten; Fahrgäste, welche seiner Weisung ungeachtet, diesen Vorschriften zuwiderhandeln oder die Mitfahrenden durch Rohheiten oder Unanständigigkeiten belästigen, aus dem Wagen zu entfernen und zu diesem Behufe nötigenfalls die Mitwirkung der Polizeibeamten in Anspruch zu nehmen.

§ 29.
Der Wagenführer darf während der Fahrt den ihm angewiesenen Platz nur im äußersten Nothfalle zur Wahrnehmung der ihm in den vorigen Paragraphen auferlegten Verpflichtungen und auch nur dann verlassen, nachdem der Strom abgestellt und die Umschalteturmel abgenommen ist.

Auch an den Endpunkten der Linie darf sich der Wagenführer vom Wagen nur dann entfernen, wenn er die Aufsicht über denselben einem anderen Bahnbediensteten übergeben und die vorbezeichneten Sicherheitsmaßregeln angewendet hat.

Er hat alle Vorsicht zu gebrauchen, um Zusammenstöße mit anderem Fuhrwerk zu vermeiden; bei eintretender Befürchtung solcher Zusammenstöße hat er stillzuhalten. Fahren zwei Bahnwagen unmittelbar hintereinander, so ist zwischen dem Ende des ersten und der Spitze des zweiten Wagens auf der freien Strecke ein Abstand von mindestens 20 Metern, in der Weiche dagegen ein solcher Abstand zu halten, daß ein Auffahren des einen Wagens auf den anderen ausgeschlossen ist.

§ 30.
Tritt durch Fahrhindernisse auf der Strecke jäh drohende Gefahr ein, so muß sofort der Strom ausgeschaltet werden, die Bremse angezogen und mit der Signalglocke geläutet und der Wagen unter Anwendung von Gegenstrom, bis zur Beseitigung des Hindernisses, stillgestellt werden.

§ 31.
Wenn der Fall eintritt, daß Pferde vor dem Wagen scheuen, so hat der Wagenführer sofort langsamer zu fahren und erforderlichenfalls so lange ganz anzuhalten, bis die Pferde vorüber sind.

§ 32.
Der Wagenführer hat das Anhalten des Wagens, behufs Aufnahme und Absetzen von Personen, im allgemeinen nur an den Haltestellen zu veranlassen. Es ist darauf zu achten, daß nicht früher weitergefahren wird, bis die Einstiegender den Wagen vollständig betreten und die Aussteigenden mit beiden Füßen den Erdboden berührt haben.

§ 33.
Wenn ein Schaffner den Wagen begleitet, so hat er den Fahrgästen, sobald sie einen Platz eingenommen haben, das Fahrgeld gegen Auszahlung des Fahrscheines abzunehmen.

§ 34.
Der Wagenführer bzw. Schaffner hat alle den Bahnbetrieb beherrschenden außerordentlichen Vorkommnisse den ihm dienlich vorgelegten Betriebsbeamten spätestens nach beendeter täglichem Dienst zur Anzeige zu bringen.

§ 35.
Abgesehen von den in Gemäßheit des § 48 verurteilten Strafen werden Schaffner und Wagenführer durch Entziehung des Fahrscheines von der Beschäftigung beim Bahnbetriebe ausgeschlossen, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf Grund deren der Fahrschein erteilt worden ist, oder wenn aus den Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Erlaubnis vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt. Insbesondere wird der Fahrschein entzogen, wenn der Inhaber desselben:

- während des Dienstes in trunkenem Zustande getroffen wird,
- gegen Fahrgäste sich ungebührlich betragt,
- den Tarif überschreitet,
- der Vorschrift des § 20 zuwider die Ablieferung gefundener Gegenstände unterläßt,
- andere Vorschriften dieser Verordnung wiederholt übertritt.

III. Pflichten des die Bahn benutzenden Publikums.

§ 36.
Der Wagen und seine einzelnen Abteilungen dürfen nicht mit einer höheren Personenzahl besetzt werden, als in den einzelnen Abteilungen durch Aufschrift bestimmt ist. Fahrgäste, welche einen, die zulässige Personenzahl bereits enthaltenen Wagen oder Wagenteile besetzen und auf Aufforderung des Wagenführers, Schaffners, Kontrolleurs oder eines Polizeibeamten nicht sofort wieder verlassen, sind strafbar.

Das Stehen in dem für Sitzplätze bestimmten Raum ist verboten.

§ 37.
Hunde, geladene Gewehre, Sprengstoffe oder feuergefährliche Gegenstände, oder solches Handgepäck, das durch seinen Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig wird, dürfen weder in das Innere der Bahnwagen, noch auf die Plattform mitgenommen werden.

§ 38.
Das Tabakrauchen und Auspucken im Innern des Wagens ist verboten.

§ 39.
Singen, Pfeifen, Musizieren, Lärmen, das Liegen auf den Sitzbänken und das Befassen der an den Motorwagen die Stromzuführung vermittelnden oder regulirenden Einrichtungen, so namentlich die Zugleine zur Kontaktrolle und der Umschalteturmel ist streng untersagt; den zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergehenden Weisungen des Betriebspersonals, (§§ 18 und 28), ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 40.
Während der Fahrt ist das Öffnen des Gitters an den Plattformen, sowie das Hinüberlehnen über dasselbe untersagt.

Die Trittschritte der Plattformen dürfen nur so lange, als zum Auf- und Absteigen notwendig ist, besetzt werden, sind aber sonst stets frei zu lassen.

§ 41.
Die Schiebethür der vorderen Plattform ist, soweit deren Öffnung nicht zum Durchgang nötig wird, geschlossen zu halten und darf nur in den Sommermonaten (1. April bis Ende September) bei Zustimmung aller Fahrgäste offen bleiben.

Die Thür der hinteren Plattform ist (abgesehen vom Durchgang), auf Verlangen auch nur eines Fahrgastes des inneren Wagens, in den Sommermonaten offen und in den Wintermonaten geschlossen zu halten.

Die herablassbaren Fenster sind auf Verlangen auch nur eines Fahrgastes in den vorbezeichneten Sommermonaten auf der Windseite, in den übrigen Monaten auf beiden Seiten zu schließen.

§ 42.
Das Fahrgeld hat der Fahrgast, wenn die Wagen ohne Schaffner fahren, sofort nach Besteigen des Wagens in den in der Vorderwand des Wagens befindlichen Zahlkasten zu werfen. Werden Fahrscheine ausgegeben, so sind dieselben sofort nach dem Einsteigen beim Schaffner zu lösen. Die Fahrscheine sind unübertragbar, während der Fahrt aufzubewahren und auf Verlangen dem Kontrolleur vorzuzeigen. Fahrgäste, die sich bei der Kontrolle nicht durch einen gültigen Fahrschein auszuweisen vermögen, haben einen solchen nachzulösen.

Fahrgäste, welche wegen Nichtbeachtung der vorstehend in den §§ 36, 39 und 41 erlassenen Vorschriften aus dem Wagen verwiesen werden, haben keinen Anspruch auf Ersatz des Fahrgeldes. Ein Fahrgast, der einen höheren Geldbetrag, als das Fahrgeld ausmacht, in den Zahlkasten eingeworfen hat, kann die Wiedererstattung des zuvielgezahlten vom Wagenführer nicht fordern, vielmehr bleibt ihm überlassen, seine Ansprüche bei der Unternehmerin geltend zu machen.

§ 43.
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung erwachsener Personen fahren unentgeltlich, sofern sie einen besonderen Platz nicht beanspruchen.

§ 44.
Die Fahrgäste haben den Weisungen des Wagenführers bzw. Schaffners, soweit dieselben im Rahmen dieser Bestimmungen gehalten sind, nachzukommen. Beschwerden über den Fahrbetrieb sind bei der Betriebsstelle der Straßenbahn anzubringen.

IV. Vorschriften für den übrigen Straßenverkehr.

§ 45.
Beim Erörten der Bahnsignale (§ 22) hat das Publikum sich überall von der nächstliegenden Bahnstrecke zu entfernen.

Reiter, Fuhrwerke, Viehtransporte müssen dem entgegenkommenden Bahnwagen vollständig und so zeitig ausweichen, daß die Fahrt desselben nicht gefährdet oder aufgehalten wird.

Ebenso hat das in derselben Richtung wie der Bahnwagen fahrende Fuhrwerk auf das Signal des Wagenführers den Bahnkörper sofort zu verlassen und in der vorbestimmten Weise beiseite zu fahren.

Fuhrwerke, denen ein Ausweichen wegen der Breite ihrer Ladung in engen Straßenheiten unmöglich ist, haben, sobald ihnen ein Straßenbahnwagen entgegenkommt, so lange zu warten, bis der Straßenbahnwagen den engen Straßenteil passiert hat.

Ist der Lastwagen bereits in einen engen Straßenteil eingebogen, bevor der Führer des Wagens die Annäherung eines Straßenbahnwagens bemerkt hat, so muß der Straßenbahnwagen vor dem engen Stadtheil so lange warten, bis der Lastwagen die Straße passiert hat, Verantwortlich ist der Führer des Lastwagens bzw. der Führer des Straßenbahnwagens.

Unter keinen Umständen darf ein Schienenstrang als Spur eines Lastwagens benutzt werden.

Ausgenommen von den vorstehenden Bestimmungen sind marschierende Militär-Abteilungen, die zur Brandstätte eilende Feuerwehrr, Feuertölpel und andere von der Polizeibehörde gestattete öffentliche Aufzüge. (§§ 24 und 30.)

§ 46.
Durch das Auf- und Abladen von Gütern, sowie Gegenständen aller Art, namentlich bei Wohnungsumzügen, durch die Reinigung von Aborten, Uf- und Müllgruben, sowie durch das unumgänglich notwendige, von den Polizeibehörden besonders genehmigte Niederlegen von Baumaterialien, durch an Grundstücken vorzunehmende Bauarbeiten oder Herstellung von Neubauten darf der Betrieb der Straßenbahn nicht gehindert werden. Fuhrwerk und Vieh darf in der Nähe der Gleise nichts aufschüttslos gelassen werden oder stehen bleiben.

§ 47.
Das Nachahmen der Signale der Bahn, das Klettern an den für die elektrische Bahn aufgestellten Gittermasten, sowie das Befassen der elektrischen Leitungen und der in § 39 aufgeführten Einrichtungen des Motorwagens ist verboten.

Muthwillige oder fahrlässige Störung und Gefährdung des Bahnbetriebes, insbesondere das Auflegen von Steinen oder sonstigen Gegenständen auf die Schienen oder den Bahnkörper und die Verstellung von Ausweichvorrichtungen, sind strafbar.

§ 48.
Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, wenn nicht auf Grund der allgemeinen Gesetze eine härtere Strafe zu gewärtigen ist.

V. Schlußbestimmung.

§ 49.
Vorstehende Bestimmungen treten am 15. November 1899 in Kraft, mit welchem Zeitpunkte die Polizeiverordnung über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn für die Stadt Thorn vom 8. Mai 1899 außer Kraft tritt.

Thorn den 21. Oktober 1899.
Der Landrath.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn den 25. November 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Im Namen des Königs!
In der Strafsache gegen den
Fleischermeister **Theodor Flöge**
in Thorn, geboren am 31. De-
zember 1861, evangelisch, wegen
Beleidigung hat das königliche
Schöffengericht in Thorn in der
Sitzung vom 14. November 1899,
an welcher theilgenommen haben
Amtsrichter Dr. B a s z o t t a,
als Vorsitzender,
Besitzer Balzer,
Gemeindevorsteher, Hanszotta,
als Schöffen,
Amtsanwalt v. Samborzcki,
als Beamter der Staatsan-
waltschaft,
Aktuar K e n s i k o w s k i,
als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:
Der Angeklagte ist der Belei-
digung schuldig und wird unter
Verhaftung mit den Kosten des
Verfahrens zu 20 — zwanzig
— Mark Geldstrafe, im Unver-
mögensfall zu 4 Tagen Ge-
fängnis verurtheilt.
Dem Beleidigten, H a l l e n m i t t e r,
S o d t k o in Thorn, wird die
Verhaftung aufgehoben, den
Urtheilskosten 4 Wochen nach
Zustellung desselben einmal in
der „Thorn-Post“ auf Kosten
des Angeklagten zu veröffent-
lichen.
Die Richtigkeit der Abschrift
wird bezeugt und die Rechts-
kraft des Urtheils bescheinigt.
Thorn den 23. November 1899.
Schulz, Sekretär,
Gerichtsschreiber des königlichen
Amtsgerichts, Abteilung 3.

Briesener
Cementwaaren-
und
Kunststein-Fabrik
Schroeter & Co.
empfehlen
sich zur Ausführung von
Beton-Arbeiten jeder Art.
Cementröhren
in allen Richtungen
für
Brunnen, Brücken,
Durchlässe etc.
Dachsalziegel, Abdeckplatten,
Bauwerkstücke,
Treppeustufen, Trottoir-
steine,
Flursteine,
glatt, gefedert, farbig gemauert,
Bordsteine, Kaminsteine,
Stationssteine, Grenz- und
Sattelsteine.
Pferde-, Viehkrippen,
Schweineträge,
Grabeinfassungen,
Grabkreuze,
Ornamente in Cement u. Kunst-
marmor.
Stuck von Gyps und Cement
künstlerisch ausgeführt für Innenbau
und Fassade.

Thee
lose
echt import.
via London
v. Mk. 1.50 pr. 1/2 Ko.
50 Gr. 15 Pfg.

Thee russisch
in Original-Packeten à 1/2, 1/4, 1/8 Pf.
von 3 bis 6 Mk. pr. Pfd. russ.

Russ. Samowars
(Theemaschinen)
laut illust.
Preisl. =
echten
Cacao holländ. ischen, reinen
à Mk. 2.20 pr. 1/2 Ko.
officirt
Russ. Thee-Handlung
B. Hozakowski,
Thorn, Brückenstr.
(vis-à-vis Hotel „Schwarzer Adler“.)
Neufundländer,
groß, 1 1/2 Jahr alt, guter Begleit-
hund, für 50 Mk. veräußert. An-
erbieten unter E. S. 100 an die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Pferdestall zu vermieten
Strobandstr. 15.

MESSMIEß'S THEIL

BEREICHTE MISCHEUNGEN. PROBEPAKETE 60 U. 80 PF. — ERHAELTICH BEI: JULIUS BUCHMANN, BRUECKENSTRASSE 34.



Trauer-Blumenspenden,
als
Palmwedel,
Kränze, Kreuze etc.
werden geschmackvoll aus feinstem Material hergestellt.
Aufträge nach ausserhalb
werden prompt erledigt und leisten für gutes
und rechtzeitiges Ankommen Garantie.
Hüttner & Schrader, Thorn,
Kunst- und Handlungsgärtnerei.
Telegraph-Adresse: Hüttner Schrader-Thorn. Telephon-Anschluß 131.

Bur Ausführung von
Brunnenarbeiten,
Tiefbohrbrunnen,
Zementröhren - Brunnen,
Wasserleitungen,
Kanalisationen
empfeht sich
Briesener Zementwaaren- u.
Kunststein-Fabrik
Schroeter & Co.
Die Grundstücke
Thorn, Coppernitusstr. Nr. 7 und 13,
sind sofort unter sehr günstigen Be-
dingungen zu verkaufen. Nähere Aus-
kunft erteilt
Benno Richter.

Selten günstiger, freiwilliger Verkauf.
Im Auftrage der Bestizerin sollen die
beiden Gagrundstücke auf der Bromberger Vorstadt (Thorn)
Wellien- und Schulstraßen-Gde Nr. 19 u. 21,
mit herrschaftlichen Wohnungen und woselbst seit mehreren Jahren ein feines
Material, Kolonialwaaren, Wein- u. Ausschankgeschäft
mit gutem Erfolge betrieben wird,
durch mich freihändig unter günstigen Bedingungen und bei angemessener
Anzahlung verkauft werden, wozu ich einen
Termin auf den 1. Dezember cr., vormittags 11 Uhr
in meiner Behausung, Neust. Markt 14, I Tr.,
anberaumt habe, und Kaufstehhaber ergebnis einlade.
Zu jeder Auskunft über die Verkaufsbedingungen zc. vor dem Termin
gern erbötig.
Nehme Angebote ernstlicher Käufer auch früher entgegen.
Petrykowski, Thorn, Neust. Markt 14, I Tr.

D. Schneider's
Erstes zahntechnisch. Atelier
für künstliche Zähne
und Zahnfüllungen,
gegründet 1864 in Thorn,
Neustädt. Markt Nr. 22
neben dem königl. Gouvernement.

Weihnachts-Katalog
Bitte zu verlangen
gratis und franco.
Illustrirter
Verzeichnis
Empfehlenswerter
Postgeschenke
aus dem Verlage von
Friedrich Andreas Perthes
in Gotha.

Als passendes Geschenk
zu Weihnachten
sind

Visitenkarten
sehr zu empfehlen.
In verschiedenster Form
und
sauberster Ausführung liefert solche zu mässigen Preisen
C. Dombrowski * Buchdruckerei
Katharinenstrasse.

Fr. Rejankowski,
Tapezierer und Dekorateur.
Brombergerstr. 82 Thorn III Brombergerstr. 82.
Anfertigung
sämmlicher Polster- und Dekorationsarbeiten
zu mässigen Preisen bei reeller Bedienung.

A. Nauck, Heiligegeiststraße.
Modell-
Dampfmaschinen.

Kinetograph.
Paterna magica.
Lehrreichste und nützlichste
Geschenke für Knaben.

Farbige und schwarze
Seidenstoffe
wie
Sammete und Peluche
werden zu jedem annehmbaren
Preise verkauft.
S. David,
Breitestraße.

Zur Aufklärung!
Irrthümlich wird von einem Theile des Publikums ange-
nommen, das Eau de Cologne sei von einem „Farina“
erfunden und nur unter diesem Namen echt. 25
Fabriken in Köln heißen Johann Maria Farina, die
„älteste und echte“ aber seit 1885 nicht mehr „Farina“.
Diese älteste Fabrik firmirte 1695 bis 1735: Johann
Paul Feminis; von 1735 bis 1885: Johann
Anton Farina „Zur Stadt Mailand“; von 1885
ab: Joseph Anton Neumann „Zur Stadt Mailand“.
Nur diese Firma ist im Alleinbesitze des Original-
rezeptes des Erfinders Joh. Paul Feminis und ist
nur allein die „Stadt Mailand“ und keine andere
Fabrik ausgezeichnet worden durch die königl. preuß.
Staatsmedaille! Etikett blau-roth-gold.
Haupt-Depot: Parfumerie **Anders & Co., Thorn.**

Zuntz
Gebraumte Kaffees
in Preislagen von
Mk. 1,20; 1,40; 1,50; 1,60; 1,70; 1,80; 1,90; 2,00
pr. 1/2 Ko. rechtfertigen dauernd ihren Ruf als
„erstklassiges Produkt“. Unübertroffener
Wohlgeschmack, voll entwickeltes Aroma,
sowie höchste Ergiebigkeit. Niederlagen in
Thorn bei **Hugo Claass, Anders & Co.,**
Carl Sakriss.

Wie kann man husten
oder heiser sein und nicht sofort von
Oswald Gehrke's
Brust-Karamellen
Gebrauch machen?!
Oswald Gehrke's
Brust-Karamellen
helfen immer, sind angenehm im Ge-
schmack und hinsichtlich ihrer Wir-
kung unübertrefflich, sollten daher
in keiner Haushaltung fehlen.
Oswald Gehrke, Thorn,
Culmerstraße 28.

Metall- u. Holzjärge,
Sterbehenden,
Kissen und Decken
billigt bei
O. Bartlewski, Seglerstr. 13.
Trockenes Kleinholz,
unter Schuppen lagernd, stets zu
haben bei
A. Ferrari,
Holzplatz a. d. Weichsel.
2 frdl. Vorderzimmer
möblirt zu vermieten vom 1. Dezbr.
Klosterstraße 20, parterre.

Der Gastladen
Alter Markt 18 ist von sofort zu ver-
mieten.
Wiedemann & Co.
Zu erfragen bei Herrn
O. von Szcypinski.

Neueste
rolzend schöne
Briefpapiere
und **Karten** in
Kassetten, in überraschend
grosser Auswahl und billigen
Preisen. Ferner:
Tischkarten, Menükarten, Jagd-
karten bei **E. F. Schwartz.**

Verein zur Unterstützung
durch Arbeit.
Verkaufstokal: Schillerstraße 4.
Große Auswahl an
Schürzen, Strümpfen, Socken,
**Fäden, Beinkleidern, Schen-
keltüchern, Häfelarbeiten u. s. w.**
vorrätig.
Bestellungen auf Leibwäsche, Häfel,
Strick-, Stidarbeiten und dergleichen
werden gewissenhaft und schnell aus-
geführt.
Der Vorstand.

Ansichts-
Postkarten mit Los
der Weimar-Lotterie
(Gesetzlich geschützt D. R. G. M.
Nr. 87 239).
Hauptgewinn
Werth
50,000 Mk.,
Haupt-Ziehung vom 7.
bis 13. Dezember d. Js.
Zur Verlosung kommen
8,000 Gewinne im
W. von **150,000 Mk.,**
und zwar:
1 Gew. i. W. v. 50,000 M. = 50,000 M.
1 „ „ „ 10,000 „ = 10,000 „
1 „ „ „ 5,000 „ = 5,000 „
1 „ „ „ 2,000 „ = 2,000 „
1 „ „ „ 1,000 „ = 1,000 „
2 „ „ „ je 500 „ = 1,000 „
5 „ „ „ „ 300 „ = 1,500 „
10 „ „ „ „ 200 „ = 2,000 „
20 „ „ „ „ 100 „ = 2,000 „
200 „ „ „ „ 20 „ = 4,000 „
2000 „ „ „ „ 10 „ = 20,000 „
5000 „ „ „ „ 5 „ = 25,000 „
753 „ „ „ „ „ = 27,500 „
Ansichtspostkarten mit Los
in schönster Ausführung ver-
sendet das Stück
für **1 Mk.** (auf 10 Stück
ein Freilos).
(Porto und Gewinnliste 20 Pf.)
Der Vorstand
der ständigen Ausstellung
sowie **Weimar,**
Leo Wolff,
General-
Agentur, **Königsberg i. Pr.,**
und in **Thorn** durch Buch-
druckereibesitzer
Ernst Lambeck.

Bethel, Sarepta, Nazareth
und Wilhelmsdorf
(die Bionngemeinde bei
Bielefeld)
stellen sich auch in diesem Jahre
wieder bei ihren alten und neuen
Freunden ein mit der herzlichsten Bitte,
ihrer zahlreichen Kranken und Elenden,
Heimatlosen und Krippel aller Art,
zum bevorstehenden Weihnachtsfest
gedenken zu wollen. — Viele, sehr
viele von ihnen haben auf Erden
niemanden mehr, der ihnen eine Gabe
der Liebe unter den Weihnachtsbaum
legt.
Auch die kleinste Gabe jeder Art
nimmt mit innigem Danke an
Bethel bei Bielefeld
F. v. Bodelschwingh,
Pastor.

Gochfeine
Preisselbeeren,
sowie
Marmelade
empfeht
J. Müller, Mader.

Haben Sie
Sommersprossen?
Wünschen Sie zarten, weissen,
samtweichen Teint? — so ge-
brauchen Sie:
Bergmann's
Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co. in Dresden,
à St. 50 Pf. bei J. M. Wendisch Nachf.